

Eine Provinz und zwei Verwaltungsformen: das Banater Montangebiet und die Banater Militärgrenze*

RUDOLF GRÄF

DIE BEFREIUNG des Banates von der Türkenherrschaft und seine Eingliederung in die Habsburgermonarchie sollte die Geschehnisse des Landes für die nächsten zwei Jahrhunderte, jedoch auch den wirtschaftlichen, sozialen, nationalen und kulturellen Charakter der Region auch über die Zeit als österreichische Provinz hinaus bestimmen. Denn die Tatsache, dass das Banat nach der Befreiung (1716-1718) als kaiserliche Kronland, mit dem Kaiser als einzigem Landesherrn behandelt worden ist und bis 1778 nicht Ungarn einverleibt wurde, verhinderte bis gegen Ende des 18. Jh. ein Erwachen der Rolle des ungarischen Adels einerseits und andererseits machte die, wenigstens teilweise, Eingliederung des Banats in den mitteleuropäischen deutschsprachigen und nicht ungarischen Kulturraum möglich.

Hans Heinrich Rieser spricht von der Entstehung im Banat, während der Habsburgerzeit, einer „neuzeitlichen mitteleuropäischen Kulturlandschaft...“¹ für deren zeitliche Existenz er im Einklang mit vielen anderen Forschern, zwei große Etappen identifiziert:

1. Die Periode als kaiserliche Kronland (1718-1778) in der, nach Rieser in den ersten zwei Jahrzehnten die „bis heute gültigen Grundstrukturen des Raumes“ entstanden sind.

* This study was supported by a grant of the Romanian National Authority for Scientific Research, CNCS-UEFISCDI, project number PN-II-ID-PCE-2011-3-0305. „Economie regională și dezvoltare comunitară în Transilvania, Banatul Montan și Bucovina în secolul 19 (1800-1914) – Regional Economy and Community Development in Transylvania, Highland Banat and Bucovina in the 19th Century (1800-1914),” project leader: prof. univ. dr. Rudolf Gräf.

Der vorliegende Beitrag begründet sich auch auf frühere Forschungen und Publikationen des Verfassers.

2. Die Periode als Teil der Krone des Heiligen Stephan für die Rieser „den Rückzug des Staates aus dem Aufbauwerk“ und „die politische Stagnation bei wirtschaftlichem Ausbau bis 1848“ feststellt.²

Während derselben Zeit und eben als Folge dieser Umstände wurden die Voraussetzungen geschaffen die später ein tolerantes Miteinander sein der Völker der Provinz möglich machten und Ausschreitungen vermieden werden konnten die selbst in Siebenbürgen noch 1848-49 oder sogar 1940-1944 stattgefunden haben. Dieses spezifisch Banater Miteinander, kann man heute behaupten, ist eine direkte Folge der Anwendung der Ideen und Prinzipien der österreichischen Staatswissenschaften, des Kameralismus, des Josephinismus. Sie widersprechen die Behauptungen der Historiographie der Nachfolgestaaten nach 1918 über den „Völkerkerker“ und erweisen sich als fördernde Rahmenbedingungen für alle Völker der Monarchie.

Im nachfolgenden Beitrag versuche ich, anhand von zwei Teilregionen des südlichen Banats, das Banater Montangebiet und die Banater Militärgrenze, den Prozess der Integration dieser Randgebiete der Monarchie in die Gesamtstruktur des Kaiserreiches zu schildern, letztendlich den Prozess darzustellen der aus diesen Teilregionen Provinzen der Monarchie gemacht haben.

Dabei bin ich von der Eroberung des Banates durch die Habsburger ausgegangen, habe die beiden Teilregionen je nach verwaltungsmäßigem und juridischem Status geschildert, Bevölkerungspolitik, Wirtschaft und teilweise kulturelles Leben um dann mein Fazit zu ziehen.

Bei der Erarbeitung dieses Beitrages habe ich auf ältere Forschungen und Veröffentlichungen von mir zurückgegriffen, die ich teilweise in den Aufsatz integriert habe oder die ich dem jetzigen Ziel des Aufsatzes dienlich gemacht habe. Für die beiden Teilregionen habe ich die Begriffe „das Banater Montangebiet“ beziehungsweise die „Banater Militärgrenze“ benützt

A. Das Banater Montangebiet

1. Die Anfänge des neuzeitlichen Banater Berg- und Hüttenwesens

DIE ANFÄNGE des Berg- und Hüttenwesens in den Banater Bergen sind schon seit der Antike dokumentiert. Ohne je wirklich unterbrochen zu werden, treten diese beiden Tätigkeiten mit dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, nachdem das Banat unter österreichische Herrschaft gelangte, in eine neue Phase ihrer Entwicklung ein. Dies geschah infolge des österreichisch-türkischen Krieges von 1716-1718, als die Habsburger, das Banat, Serbien und die Kleine Walachei den Türken entrissen. Bereits am 13. Oktober 1716 ist es Prinz Eugen von Savoyen gelungen, die Kapitulation von Temeswar zu erzwingen, so dass die Provinz, die seit 1552 in den Händen der Türken war, nun in den Besitz der Habsburger überging, was der Frieden von Passarowitz am 21. Juli 1718 auch bestätigte. Mit dem Banat, der Kleinen Walachei (Oltenien), Slawonien, Nordserbien mit Belgrad, dem nördlichen Teil von Bosnien, erreichte die österreichische Monarchie ihre größte Erweiterung ihrer Geschichte auf dem

mittleren Lauf der Donau. Dieser siegreiche Krieg brachte den Habsburgern einen weiteren großen Erfolg und zwar einen Handelsvertrag mit der Hohen Pforte, dessen Bestimmungen in den folgenden Jahrzehnten den Handel zwischen dem Osmanischen und dem Habsburgerreich geregelt hat. Diese hatten wichtige Folgen für die Banater Grenzprovinz eben wegen der Bestimmungen die den Kupferhandel zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich regelten.³

Lange Jahre osmanischer Herrschaft (165) hinterließen Spuren, die nicht als glücklich bezeichnet werden können. Große Teile des Landes waren sumpfig, Die Wirtschaft war primitiv und die einzigen Bergwerke waren jene von Caraşova /Karaschowa (Eisen) und Werschetz (Kupfer). Die Provinz erforderte eine enorme Arbeitsbelastung für die Trockenlegung von großen, sumpfigen Flächen, für den Wiederaufbau des Bergbaus und für die Entwicklung von Handwerk und Handel. Das XVIII. Jahrhundert ist geprägt durch massive staatliche Interventionen des Hauses Österreich auf den Wandel der Banater Wirtschaft.⁴

2. Der Verwaltungsrahmen

GEGEN DEN Wunsch und den Druck der magyarischen Stände und unter dem Einfluss des „edlen Ritters“ Prinz Eugen von Savoyen und der kaiserlichen Finanzberater, wurde das Banat als kaiserliche Krondomäne dem Reich eingegliedert, als eine Provinz, wo der Kaiser alleiniger Landesherr war.⁵ Es gab kein Privateigentum der Großgrundbesitzer. Die Wiener Regierung hat beschlossen, die neue Provinz als „absolutum, inalienabile domainum vel peculium regium“⁶ zu verwalten, als Krondomäne in der keine - religiöse oder weltliche - Herrschaft toleriert wird. Alle Rechte der Feudalherren aus der vorosmanischen Zeit wurden aufgehoben, der gesamte Grundbesitz kam in den Besitz des Kaisers, der Landesfürst und einziger Grundbesitzer wurde.⁷

Das Ergebnis war eine banatische „Landesverfassung“ die nicht mehr der feudalen Ordnung zuzuschreiben ist. Diese „Verfassung“ im „Einrichtungsprojekt“ von 1718 festgelegt, bestimmt dass weil hier (im Banat - RG) kein Klerus, kein Adel und keine anderen Privatpersonen vorgefunden wurden, alle Einnahmen und Regalien sowie der Grundbesitz Seiner Majestät gehören, die sowohl die Hoheitsrechte über die Provinz wie auch private Rechte über den Privatbesitz ausübt.⁸ Die Erfahrung der österreichischen Regierung in Ungarn nach der Inbesitznahme durch den Krieg von 1683-1699 führte zu dem Entschluss keine „eigentümliche Grundherrn“ im Banat wieder einzuführen. Die alten feudalen Grundbesitzer in Ungarn beanspruchten ihre Rechte so dass sie ihren Grundbesitz wiedererhielten. Aber sie bedrückten die Bauern dermaßen mit Steuern und Arbeit, dass die staatliche Einnahmen unbefriedigend ausfielen. Um die Staatseinnahmen zu gewährleisten wurde das Banat ein einziger Besitz der Hofkammer, eine Provinz ohne privaten Grundbesitz. In seiner doppelten Eigenschaft als Fürst (Souverän) und einziger Grundbesitzer, war der Kaiser auf alle staatlichen und privaten Steuern berechtigt.⁹

Gegenüber den ungarischen Ständen – die die Eingliederung des Banats an Ungarn verfolgten – argumentierte Wien diese Ansprüche sowie die Unterordnung des Banats den Wiener Zentralstellen, mit der Tatsache, dass das Banat ein mit dem Schwert erobertes „neoacquisticum“ repräsentiere; eine Provinz, über die er *jure gladii* verfügen konnte. Die Vision des Prinzen Eugen von Savoyen war, aus dem Banat einen Kraftpunkt wie-

nerischen Zentralismus im Südosten der Habsburger Monarchie zu machen; einen Vorposten der Verteidigung, gegen die Türken und auch gegen die Ungarn und die aufständischen Siebenbürger.¹⁰

Infolge des am 30. Dezember 1716 von der Hofkammer dem Kaiser vorgestellten Bericht wurde eine Banater Einrichtungskommission gegründet, die das Banat am 23. September 1718 der *Landes-administration des Temeswarer Banats* als Exekutivorgan der Hofkammer unterordnete.¹¹ Es wurde am Anfang der Neoaquistischen Kommission unterstellt um später alle Bestimmungen der Hofkammer direkt aus Wien zu empfangen. Prinz Eugen von Savoyen, als Militärgouverneur des Banats, nannte an der Spitze der Banater Verwaltung, Graf Claudius Florimund Mercy d'Argenteau. Dieser, zusammen mit vier Ratsmitgliedern, zwei Offiziere und zwei Zivilisten, unterstützt von der Provisorischen Einrichtungskommission, kümmerten sich um die administrativen, militärischen und wirtschaftlichen Aspekte des Banats. Das Banat stand bis 1751 unter Militärverwaltung, als es unter Kammerverwaltung kam um dann im Jahr 1778 in „unglücklicher Unterordnung“ an Ofen weiter zu gelangen, was die Einbeziehung Banats ins Königreich Ungarn bedeutete. Nach fast einem Jahrhundert, als Resultat der Revolution von 1848-1849, wurde das Banat, am 16. Dezember 1849, Teil der „serbischen Vojvodina und des Temescher Banats“¹².

Unter österreichischer Herrschaft geraten, in einer Zeit in der die Wirtschaftspolitik der Habsburgermonarchie, so wie übrigens ganz Mitteleuropas, von den Ideen des Merkantilismus geprägt war, entwickelte sich das Banat als ein Experimentier- und Erfolgsland des Merkantilismus.¹³ Durch diese merkantilistische Wirtschaftspolitik wurde der Feudalstaat allmählich in einen zentralisierten Staat umgewandelt.¹⁴ Merkantilismus ist das System der vorherrschenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Zeit des Absolutismus, ergriffen um den nationalen Reichtum und die Macht des Staates zu vergrößern. Wichtig war eine aktive Handelsbilanz, eine Erhöhung der Produktivitätskräfte durch staatliche Manufakturen oder mit staatlicher Unterstützung, durch die Bildung von Fachkräften und, vor allem, durch die Anziehung ausländischer Siedler. Das Bevölkerungswachstum sollte die finanziellen Lasten des Staates erleichtern und wurde so zum einem der wichtigen Mittel zur Erreichung merkantilistischer Ziele. „Ubi populus, ibi obulus“, d.h. dort, wo Bevölkerung ist, sind auch finanzielle Beiträge (Steuern). In diesem Ausdruck erscheinen merkantilistische Fiskaltheorien zusammengefasst. Folglich beabsichtigte der Staat in der neu eroberten Provinz die „Populierung“/Ansiedlung von Kolonisten, die Provinz steuerkräftig zu machen um auf diese Art seine Einnahmen zu erhöhen. Deshalb hat nicht nur Österreich, sondern auch andere Länder, vor allem Russland und Preußen eine Ansiedlungspolitik geführt¹⁵.

Daher bemühte sich der Wiener Hof während des 18. Jahrhunderts Siedler aus dem gesamten Heiligen Römischen Reich, aber auch aus anderen Ländern, zu gewinnen. Dies war möglich aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Herkunftsländern der Siedler, aber auch wegen der demographischen Lage des Banats, eine Situation, die seit anderthalb Jahrhunderte von der osmanischen Herrschaft verursacht wurde. Die meisten ins Banat gebrachten Kolonisten kamen aus den deutschen Kleinstaaten aus West- und Süd-Westdeutschland. Stattdessen wurden im Banater Montangebiet, Siedler aus Tirol und aus der Steiermark, aber auch aus Böhmen und

der Slowakei – aus der Bergbauregion von Spir (Zips), gebracht. Bei den Bergbau- und Hüttenaktivitäten wurden von Anfang an auch Rumänen aufgenommen, zunächst als Arbeiter, Handlanger, Fuhrleute usw. später aber auch Facharbeiter, Meister, Ingenieure die auch Beamten- und Führungspositionen eingenommen haben. Darüber hinaus wurden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten für alle Gewerke von vielen ausländischen Reisenden, sowie von österreichischen Beamten, stets bemerkt.¹⁶

Von 1718 bis 1745 wurden Berg- und Hüttenwesen im Banat zentral von der Wiener Hofkammer – mit der Neoaquistischen Kommission als Sekundant, geführt. Mit der Gründung im Jahre 1745 des Münz- und Bergwerkshofkollegiums, waren das Banater Berg- und Hüttenwesen dieser zentralen Stelle untergeordnet¹⁷ um nach dessen Ersetzung durch die Hofkammer für Münz- und Bergwesen dieser Zentralstelle untergeordnet zu sein was bis 1849 unverändert blieb, als das Bergbauministerium (Ministerium für Landeskultur und Bergwesen) dessen Aufgaben übernommen hat.¹⁸

Auf lokaler Ebene entwickelte sich die Verwaltung des Banater Berg- und Hüttenwesens in direktem Zusammenhang mit der Lage der Berg- und Hüttenwerke. Schon am 7. Dezember 1717 schickten die Wiener Behörden Anweisungen für die Einrichtung einer Bergbaukommission zur Organisierung des Bergbaus (Banater Bergwerkseinrichtungskommission), eine Kommission, die dann im selben Monat in Temeswar gegründet wurde. Johann Alexander Freiherr von Kalanek, als Hauptkommissar, und Ignatius Hahn, als Kon-Kommissar wurden an Spitze der Kommission ernannt. Die Aufgabe der Kommission war es, die vom österreichisch-türkischen Krieg betroffenen Bergwerke wieder zu öffnen, die bestehenden Hütten wiederaufzubauen, nach neuen Erzlagerstätten zu schürfen und vor allem qualifizierte Arbeitskraft zu rekrutieren und anzusiedeln. Mit der Organisierung der „Banater Landesadministration“ am 23. September 1719 wurde einer der beiden zivilen Räte, als Bergbauinspektor, für alle Bergangelegenheiten zuständig.¹⁹

Vor Ort wurde das Berg- und Hüttenwesen im Banat durch die Bergämter geführt. Das Oberbergamt Orawitza (Oberbergamt) „für das gesamte Banater Berg- und Hüttenwesen“²⁰ hatte mit einer Ausnahme von acht Jahren (1760-1768 als das Oberbergamt nach Temeswar verlegt wurde) die Banater Bergämter unterstellt: das Bergamt Orawitza, das Bergamt Maidanpeck (Serbien), beide im Jahre 1719 gegründet. Dem Oberbergamt Orawitza unterstellt waren auch das Eisenverwaltungsamt in Neuwerk, dem auch die Manufaktur in Temeswar gehörte, so wie die aus Luncani (zwischen 1734-1749), Dognatschka (1722), Montan Saska (1754) und schließlich Reschitz (1776).

Am 15. Dezember 1727 gründet die Wiener Hofkammer die *Banater Bergwerksdirektion* als eigenständige Sektion der Banater Landesverwaltung. Danach, am 6. März 1728, erneut durch Dekret der Hofkammer, wurde die *Banater Bergbuchhalterei* gegründet. In den folgenden Jahren erfolgten mehrere Änderungen, veranlasst durch praktische Überlegungen. So, zum Beispiel, wurden die Befugnisse der Banater Bergwerksdirektion am 30. März 1747 vom Oberbergamt Orawitza übernommen, das im selben Jahr mit dem Bergamt Orawitza vereint wurde. Die Bergordnung Perlas-Stampfer löste im Jahr 1760 das Oberbergamt Orawitza auf, wobei dessen Aufgaben von der Banater Bergwerksdirektion übernommen wurden. und dem Landespräsidenten unterstellt wurden. Ein Jahr später wurde die Banater Bergwerksdirektion von Temeswar nach Orawitza versetzt, wo, im Jahre 1771, das Oberbergamt neu eingerichtet wurde. Auch

die Eingliederung des Banats an Ungarn (1778-1779) hatte keinen besonderen Einfluss auf die Gestaltung des Banater Montanistikums; dieser bleibt bis in die Mitte de 19. Jahrhunderts der Hofkammer für Münz- und Bergwesen untergeordnet. Die lokale Struktur des Banater Berg- und Hüttenwesens blieb im Wesentlichen unverändert, auch nach der Übernahme der Banater Berg- und Hüttenwerke und Domänen durch die StEG, die die organisatorischen Strukturen beibehalten hat..

3. Der Rechtsrahmen des Banater Berg- und Hüttenwesens

SEIT 1718 wurde im Banat die Maximilianische Bergordnung von 1573 angewandt, die in der Habsburger Monarchie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft geblieben ist. Sie wurde durch weitere Verordnungen der Banater Bergbaudirektion und anderer Inspektionskommissionen an die Banater Umstände angepasst: das „Banatische Bergsystema“ (Einrichtungssystem des Banater Bergwesens), 25. Juli 1736 vom Temeswarer Kameralrat Johann Jakob Benedikt Freiherr von Neffzern erarbeitet – eine Art Grundverfassung, deren Regeln von den Banater Bergbehörden beachtet werden mussten²¹ – die Bergbauverordnungen Hehengarten-Rosendorf vom 19. August 1748, Kempf von Angret vom 31. Mai 1754 und Perlas-Stampfer vom 30. September 1760.

Der Bergbau war das „Lieblingskind des Merkantilismus“, „die unschuldigste Methode zur Bereicherung des Staates“.²² Die Herstellung von Metall, das zu Geld gemacht werden konnte, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten, die Förderung von Geldverkehr und die Herstellung von Exportwaren, unentbehrlich um eine aktive Handelsbilanz zu erreichen, waren alle gute Gründe damit die Wiener Verwaltung ihre Aufmerksamkeit auf die Schürfung und Ausbeutung der Erzlagerstätte im Banat richtete. Zunächst aber, wegen der negativen Erfahrungen bei den Bergwerken von Neusohl, bevorzugte die Hofkammer eine durch „Gewerke“, getriebene Forderung, und stellte sich mit der Gewinnsteuer und dem Vorkaufsrecht zufrieden. Da es im Banater Montangebiet keinen kapitalkräftigen Bergwerksgewerke gab, förderte der Ärar die Banater Erzlagerstätten, mit gewissen Unterbrechungen bis zum Türkenkrieg von 1737-1739. Während dem ganzen 18. Jahrhundert wurden vor allem Eisen- und Edelmetalle ausgebeutet, insbesondere Kupfer und Blei, aber auch Zink, Gold und Silber. In einem geringeren Ausmaß wurde auch Eisen verwertet.

Der Mangel an Arbeitskräften machte die Ansiedlung von qualifizierten Bergleuten und Hütten- und Forstarbeiter erforderlich: aus Schmollnitz in der Slowakei, woher auch der erste Bergmeister, Schubert, herkam, aus Böhmen und den Sudetenländer und insbesondere aus Tirol, aber auch aus Bayern oder aus der Pfalz. Somit arbeiteten bereits im Jahre 1721 in den Berg- und Hüttenwerken des Banats 87 Deutsche und 80 Rumänen. Spätere Quellen behaupten, dass bereits im Jahre 1703, also vor der Vertreibung der Türken aus dem Banat, die österreichische Regierung 13 Tiroler Bergleute, von Mathias Brunner geführt, nach Orawitza schickte um die Situation dort zu analysieren. Laut der gleichen Quelle, hatte der katholische Bischof auch einen Priester mitgeschickt, der den Bergleuten den Gottesdienst in einem Holzhaus gelesen haben sollte²³.

Die Ausbeutung der Banater Bodenschätze im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich auf drei Kategorien von Vorkommen: Nichteisenmetalle, Eisenmetalle und Kohle.

Die wichtigsten Bergbau- und Verarbeitungszentren waren: Orawitza, Tschiklowa, Neu Moldava und Montan Saska. In dieser Anfangsperiode steigt die Kupferproduktion langsam. Nichtsdestoweniger wurden die für Kupferverarbeitung erforderlichen Öfen und Schmieden schon im Jahre 1718 gebaut. Bis Mitte 1719 wurden bereits 279 Kupferzentner mit staatlichen Aufwendungen von 13.000 Gulden erzeugt worden. Mit der Vergrößerung der Anzahl der Angestellten ist auch die Produktion gestiegen, so dass diese während der zwanziger Jahre bis zu 3000 Zentner und am Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts sogar 8000 Zentner Kupfer erreicht hat. Nach 1731 nimmt die Kupferproduktion ab, besonders war sie vom Krieg von 1737-1739 betroffen, als am 4. Juni 1738 Orawitza von rumänischen Aufständischen, die sich mit den Türken verbündet hatten zerstört und geplündert wurde. Die römisch-katholische Kirche wurde schwer beschädigt, und die Kirchenmatrikeln wurden verbrannt.

Am 2. Juli 1746, während die Kupferproduktion erneut stieg, wurden zwei neue Hütten in Betrieb gesetzt. Am 14. Juli 1746 wurde der Grundstein für den Kupferhammer) in Montan Tschiklowa gelegt, wo im Jahre 1777 eine weitere Kupferschmiede in Betrieb gesetzt wurde, auf den Namen des Grafen Mercy getauft. Bis zum Krieg von 1788 wuchs die Bergbauproduktion (besonders 1760 bis 1775) stetig, wobei sich die jährliche Menge an gefördertem Kupfer zwischen 1300 und 3000 Zentner befand. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden Modernisierungsversuche der Technologie unternommen. (1790: Amalgamierungsverfahren Ignaz von Borns, 1793: wurde der Bergbau durch Anwendung von geometrischen Prinzipien, später dann beginnend mit 1788-89 von geognostischen Verfahren betrieben.²⁴ Die Berg- und Hüttenwerke von Orawitza funktionierten bis 1855, mit kurzen Unterbrechungen in den Jahren 1738 und 1788-1789 wegen der beiden Kriege mit den Türken, und von 1815 bis 1816 wegen der von einer schlechten Ernte verursachten Hungersnot. Die Revolution von 1848-1849 hatte keinen großen Einfluss auf den Bergbau in Orawitza.²⁵

4. Die StEG: die Privatisierung²⁶

AM 14. September 1854 erließ die kaiserlich-königliche Regierung das Konzessionierungsgesetz der Staatseisenbahnen, das den Verkauf des staatlichen Schienennetzes an Private ermöglichte. Eigentlich handelte es sich um eine staatliche Subventionierung des Eisenbahnbaus, zumal die Privatisierung die Abschließung von Pachtverträgen mit privaten Anlegern mit einer Laufzeit von 90 Jahren vorsah, wobei der Staat auch feste Zinseinnahmen für das angelegte Kapital garantierte. (Das Verhalten des Staates in der gegenwärtigen, globalisierten Wirtschaftskrise hat somit illustre Vorläufer in der Frühphase der Industrialisierung).

Dieses Gesetz sollte entscheidende Folgen für das Banat haben, das sich seit knapp anderthalb Jahrhunderten – 1716 wurde Temeswar erobert – unter österreichischer Verwaltung befand. Die periphere, oft als „Experimentierfeld“ apostrophierte Entwicklungsregion, und wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Neugestaltungs- wie auch politische Reformprozesse nicht nur miterlebt, sondern auch mit gestaltet.

Im Gefolge des Privatisierungsgesetzes ist eine Reihe von privaten Eisenbahngesellschaften entstanden. Die noch Dezember des gleichen Jahres in Paris gegründet „Kaiserliche, Königliche private Österreichische Staatseisenbahngesellschaft“ (StEG) zähl-

te zu den bedeutendsten. Zu ihren Gründungsmitgliedern zählten der Banker Isaak Pereire, Vorsitzender des Hauptaktionärs, die Société Général du Crédit Mobilier, wichtigste Konkurrentin des Hauses Rothschild, Baron Daniel Eskeles, Präsident der Bank „Arstein & Eskeles“ und Baron Georg Sina, Präsident der gleichnamigen Wiener Bank.

In den Besitz von StEG ist jenes nördliche und südöstliche staatliche Streckennetz übergegangen, das sich im Betrieb, im Bau oder in der Projektphase befand ebenso wie die waren aus dem Eisenbahnlinie die von Wien nach Raab (Győr) führte. Der Staat garantierte einen Jahreszinssatz von 5,2% und verlieh zudem der Gesellschaft eine Reihe von Steuer- und Zollvergünstigungen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gesellschaft zwei neue Routenführungen fertigzustellen: eine in Nordtransdanubien (Bruck-Raab-Új Szony), die andere (Szegecin-Temeswar-Jassenova) im damaligen Kronland Serbische Wojwodschaf und Temeswarer Banat, ein territorialpolitisches Verlegenheitskonstrukt des neuabsolutistischen Regimes.²⁷

Um ihren Bedarf an Rohstoffen zu sichern, besonders jene an Kohle und Eisenerze, beschloss die Leitung der Gesellschaft im Jahre 1855 zwei große Bergreviere zu erwerben. Das eine lag in Böhmen (Lignitvorkommen bei Sobochleben und Braunkohle bei Kladno in der Gegend von Brandeis), das zweite im ressourcenreichen südöstlichen Banat, dessen Montangebiet schon in der Frühphase der österreichischen Herrschaft wirtschaftlich erschlossen wurde. Dafür entrichtete die Gesellschaft dem Staat den stattlichen Kaufpreis von 30 Millionen Goldfrank.²⁸

Die Banater Domänen erstreckten sich auf 133.168 ha und kosteten die Gesellschaft insgesamt 11.123.046 Florin Wiener CM.²⁹ Am 1. Januar 1855, als die Konzessionsurkunde unterschrieben wurde, ist das Riesenareal in den Besitz der Gesellschaft übergegangen. Die eigentliche Übergabe hat im Laufe des Jahres stattgefunden. Der übertragene Besitzstand wurde in getrennten Übergabeprotokollen für jedes Bergamt festgehalten. Diese Übergabeprotokolle, bilden gemeinsam mit den damals und in den darauffolgenden Jahren verfassten „Beschreibungen“ und den dazugehörigen Akten die Primärquellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, fallweise auch die Realien- und Alltagsgeschichte des Banater Montangebietes in der Frühphase der Industrialisierung.

Bei der Übergabeprozedur, die unter dem Vorsitz des Ministerialsekretärs stattgefunden hat, war der Fiskus vom Direktor des Banater Bergbaus Friedrich Reitz, das Käuferkonsortium von Carl Duboque, stellvertretender Direktor und Chef der Berg- und Hüttenwerke sowie Domänen vertreten.

Der Besitz der StEG setzte sich aus den ehemaligen Äarialdomänen Rumänisch-Bokschan (heute Bocea) und Rumänisch-Orawitza (Oravița), erste bestehend aus 33, die zweite aus 27 Ortschaften, und acht Bergämter zusammen: Deutsch-Bokschan, Deutsch-Reschitz, Dognatschka (Docnecea), Deutsch-Orawitza, Steierdorf, Deutsch-Saska, Neu-Moldova, und Deutsch-Gladna mit den dazugehörenden meist bewaldeten Gemarkung. Die im südlichen Bergland liegenden Montanorte bildeten den räumlich relativ geschlossenen Hauptbestand der Domänen der StEG. Im nordöstlichen Banat lag weiterer Streubesitz kleineren Ausmaßes, u.a. Gladna.³⁰ Auch kaufte die StEG sämtliche Güter und Domänen in diesem Areal auf, die sich in sonstigem Privatbesitz befanden, wie z.B. die Domänen Jitin und Ciudanovița, die die StEG von ihrem Besitzer Alexander Petrovici, am 22. März 1858 erwarb. Bis zum Jahre 1870 hat die StEG ihr neuerwor-

benes Wirtschaftsimperium räumlich abgerundet: im Besitz privater Gewerkschaften befindliche Kohlengruben bei Steierdorf, wie auch die Goldgruben des Simon Horvath in Orawitza, die Kohlengruben des Alexander Herglotz (Kohle-Secul und Doman) und der Berta von Szöllösz (Kupfer bei Tschiklowa) und die Kohlenreviere des Franz Hoffmann wechselten ihren Besitzer. Die Übernahme der Kohlenflöze von Armeniș trug dazu bei, dass die StEG nicht nur zum unangefochtenen Besitzer von Bergrevieren im Banat, sondern zu einem der Bedeutendsten im österreichischen Kaiserstaate überhaupt wurde. Die extremen Ortspunkte der StEG bildeten die Ortschaften Brebu, Zorlențu Mare und Valeadeni im Norden, die Donau im Süden, Orawitza und Tschiklowa (Ciclova) im Westen und Armenisch (Armeniș) im Osten. Insgesamt konnte das französisch-österreichische Konsortium 72 Ortschaften sein Eigen nennen.

Das Rückgrat der Organisationsstruktur der StEG bildeten zehn, seit 1877 sieben Verwaltungsämter. Nach dem Muster der alten Bergämter eingerichtet, oblag ihnen die Koordination der wirtschaftlichen und Verwaltungsaktivitäten im jeweiligen Revier. Die oberste Leitung der StEG residierte in Wien, wo sich der Sitz der Generaldirektion der StEG befand, die für die Berg- und Hüttenwerke sowie Domänen im Banat war die Sektion H zuständig. Im Banat selbst hatte die Gesellschaft ihren Sitz in Orawitza, wo sich die verschiedenen Inspektorate (Forst- und Domäneninspektorat, Bauinspektorat, Juridischer Dienst, Topographischer Dienst) als übergeordnete Koordinations- und Kontrollinstanzen der sieben Verwaltungsämter befanden. Selbstverständlich wie ein Großunternehmen dieser Dimension – bis 1914 beschäftigte die StEG im Banat ca. die 14 000 Arbeiter und Angestellte, eine beachtliche Aktenproduktion auf, das sich vom Augenblick der Übernahme bis zum Verkauf an den rumänischen Staat im Jahre 1920 im Gefolge der kriegsbedingten Grenzverschiebungen.

In den 65 Jahren, in denen sie das wirtschaftliche Geschehen im Banater Bergland bestimmte, hat die StEG eine enorme Quantität an beschreibender Dokumentation erzeugt. Die Beamten der StEG entwickelten die überlieferten Formen der Beschreibung des Besitzbestandes wie auch wirtschaftlicher und technologischer Vorgänge weiter. Seit der Inbesitznahme durch die Habsburger wurde das Land immer wieder von Beamten der Kameraladministration (Johann Ehrler), des Berwerghdistrikts und seit der spättheresianischen Zeit zunehmend auch von Gelehrten bereist und beschrieben. Nebst kamealistischen Ausarbeitungen, Werksvisitationen vor allem (das wirtschaftlich-protoindustrielle Pendant der militärischen Festungsvisitationen oder der kirchlichen Visitationsberichte), sind hier die Werke namhafter Naturforscher und Mineralogen zu nennen (Francesco Grisellini, Ignaz von Born). Der frühzeitig verstorbene Historiker Valeriu Leu spricht von einer von der Statistik besessenen „Bürokratie“ die ständig neue taxonomisch-beschreibende „Inventarisationskategorien“ erfindet, ordnende Erfassungsschemata konstruiert und eine Menge „Papiere“ - Akten und Urkunden – produzierte. Diese Bürokratie arbeitete der modernen Wirtschaftsgeschichte und sozialwissenschaftlichen Forschung zu; sie schuf ihre Informationsgrundlage.³¹ Gleichzeitig aber kann man behaupten dass eben dieser enorme Aktenmaterial bildet das Zeichen des Modernisierungsprozesses, das Land wird aufgenommen, studiert, organisiert, die notwendigen Schlüsse werden gezogen, alles in einem, das Land wird zur österreichischen Provinz eben und infolge der Aktion dieser Bürokratie die hier die ökonomi-

schen Aspekte mehr verfolgt während etwas weiter nach Osten, dieselbe Bürokratie die militärischen Gestaltung der Provinz, bzw. des Grenzregimentes meistert.

Die „Statistikbesessenheit“ und das Aktenmaterial sind für die ländliche Bevölkerung des Banates enorm, sie bedeutete auch eine gewaltige Umstellung von der oralen, ruralen Welt des Banater Berglandes zur modernen industrialisierten Welt des 19. Jh., denn sie fehlen bis zur österreichischen Besetzung, *sie sind aber Zeichen der Integration der Provinz in den mitteleuropäischen Raum.*

B. Die Banater Militärgrenze

1. Wo wurde die walachisch-banater Grenze gegründet?

DIE WALACHISCH-BANATER Militärgrenze bestand im Augenblick seiner kompletten Funktionsfähigkeit im Temesch-Tscherna Tal, von Orschowa bis Caransebeș, im Bistra Tal von Caransebeș bis Ferdinandsberg und Ruskberg und im Almaschtal. Es ist der süd-östliche Teil des Banates, meistens in den Senken und Tälern die von Bergen und Gebirgen (bis zu 1800 m Höhe- Semenik, Muntele Mic, Țarcu, Poiana Rusca) umgeben sind. Es ist also eine Region die schwierig zu kontrollieren und zu verwalten ist, die aber wenn das einmal gelungen ist wie eine natürliche Festung funktionieren kann. Dieses Grenzgebiet hatte im Süden das Osmanische Reich, im Osten die Walachei (als den Türken Vasallenstaat), im Nordosten Siebenbürgen (Großfürstentum Siebenbürgen – seit dem Ende des 17. Jh. dem Kaiser untertänig) und im Westen das Temescher Banat (bis um 1780 Kaiserliche Krondomäne, danach zu Ungarn einverleibt als Komitatsgebiet).

2. Die Lage des Banats in den siebziger Jahren des 18. Jh.

DER FRIEDE von Passarowitz der dem österreichisch-türkischen Krieg von 1716-1718 ein Ende setzte besiegelte den Sieg der Kaiserlichen und verzeichnete die Inbesitznahme des Banates und Olteniens (der Kleinen Walachei) durch diese. Wie die Provinz militärisch und dann später zivil verwaltet wurde, haben wir weiter oben geschildert. Wie sah diese Provinz nun in der Zeit der Gründung der Banater Militärgrenze aus? Franz Grisellini, der das Banat in den siebziger Jahre bereist und beschreibt vermittelt uns ein etwas trostloses Bild. Wenn man in der Banater Heide und im Banater Montangebiet schon etwas Fortschritte gemacht hat (Trockenlegung von Sümpfen, Urbarmachen von Ackerbauflächen, Bau von Fabriken und Werkstätten in Temeswar, Bergbau und Hüttenwesen in Orawitza, Saska, Moldowa, Tschiklowa, so war die zukünftige walachisch-banater Grenzregion ein gebirgiges Gebiet, mit einer wenig entwickelter und praktisch unorganisierter Landwirtschaft, wo Schafszucht in den Bergen betrieben wurde, es keine Schulen gab, keinen Sanitäts- und Postdienst, wo man alle Übel der von Kriegen und Unsicherheit heimgesuchten Grenzgebieten fand, Räuberwesen, Schmuggel mit den befeindeten/befreundeten Türken, verstreute und nicht systematisierte Ortschaften, Willkür der lokalen Potentaten. (Während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien sind dieselbe Phänomene sehr rasch wieder erschienen). Außerdem war die Bevölkerung noch nicht genügend an den neuen Herrscher gebunden so dass im

Kriege von 1736-1739 die Rumänen öfters unter türkischer Verkleidung, die neuen deutschen Bergorte angegriffen und geplündert haben, was sich aber nach nur einem halben Jahrhundert, nachdem auch die Militärgrenze eingerichtet war grundsätzlich verändert hatte. In einem Wort, man kann sagen es war eine unsichere Region, die obwohl von den kaiserlichen erobert gesichert werden musste.

3. Warum wurde die Banater Militärgrenze gegründet?

NACH DER Eroberung des Banates durch die österreichischen Heere (Prinz Eugen von Savoyen) verlegte sich die österreichisch-türkische Grenze nach Süden auf die Donau. Die Theiß-Marosch Grenze verlor ihre Bedeutung so dass das Grenzgebiet aufgelöst wurde. (1751) Die neue Grenze aber musste gesichert werden und es sollte sich zeigen, mit Recht. Schon 1736-1739 führte man mit den Türken Krieg und 1788³² sollte es zu einem neuen Krieg mit diesen kommen. Schon 1752 wurde im Süden des Banats eine Banater Territorialmiliz gegründet die 1762 der Militäradministration unterstellt wurde da sie sich im österreichisch-türkischen Konflikt von 1762 nicht bewährt hatte. Ursprünglich gründete man nur zwei Infanteriebataillone und zwei Hussarenkompagnien mit einem Stand von insgesamt 2880 Infanteristen und 160 Husaren.

Mittlerweile wurde in Siebenbürgen beginnend mit dem 16 April 1762 die Siebenbürger Militärgrenze gegründet (zwei rumänische Infanteriegrenzregimenter ein Szekler Infanterieregiment und ein Szekler Husarenregiment) (Gen. Buccow) was dazu führte, dass man die Lücke zwischen im Banat schließen musste und so kam es, dass Josef II. Baron Papilla damit beauftragte die Banater Militärgrenze zu organisieren.

Man kann also sagen dass die Hauptursache der Gründung der Banater Militärgrenze die Notwendigkeit der Verteidigung der extremen Südflanke des Habsburgerreiches gegen einen eventuellen Angriff der Türken war. Auf diese Art erreichte die österreichische Militärgrenze ihre größte Ausdehnung und deckte den Süden des Reiches von der kroatisch-slawnischen bis zur siebenbürgischen Grenze.

4. Die Gründung der walachisch-banater Militärgrenze

DIE GRÜNDUNG der walachisch-banater Militärgrenze erfolgte nach der Gründung der deutschen und illyrischen Grenzmiliz.³³ Wie gesagt, auf Befehl Josef II. sollte Freiherr von Papilla im Anschlusse an den letzten illyrischen (serbischen) Grenzposten von Orschowa nördlich aufwärts von Schupanek über Mehadia, Caransebeş bis Marga die Grenze einrichten die ursprünglich 34 Kameralortschaften³⁴ umfassen sollte.

Die Instruktion vom 18 April 1768 verlangte vom Obristlieutenant Freiherr von Papilla folgendes zu beobachten: „Den bisherigen Kameraluntethanen wurde es freigestellt, ob sie in der Unterthanenschaft verbleiben oder den Militärstand wählen wollten. Die Ersteren durften die Ernte abwarten und einheimsen und wurden für ihre Wohnhäuser Wein- und Obstgärten angemessen entschädigt; auch hatte diese Um- und Ansiedlung allmählich zu geschehen. Der Grundbesitz sollte auch für die neuen Grenzer vorläufig in statu quo belassen werden, eine Kontributionsbefreiung wurde hier nicht zugestanden. Die Wahl von Rumänen zu Gefreiten und Korporälen wurde zwar gestattet, einstweilen jedoch dem Bataillon einige der rumänischen kundige Offiziere und Unteroffiziere der Linie oder anderer Grenzregimenter zugewiesen. Die Kammer erhielt für die 34 Ortschaften keine

Entschädigung; es blieb ihr nur das Salz und Marktregale mit den Contumanzeinkünften. Die neuen Militärorte waren Caransebeș, Var, Ohaba-Bistra, Valea Mare, Mal, Marga, Maria, Dalcs, Jervești, Turnul, Borlova, Bolvașnița, Cicleni, Vârciorova, Ilova, Sadova, Armeniș, Feneș, Teregova, Rusca, Ruieni, Kroecsma, Mehadia, Cornereva, Bogâltin, Globu Râu, Peciniska, Bârsa, Topleț, Coramnic, Tuffier, Neu-und Alt Jupanek.“³⁵

Die Knesen die aus jedem Dorf einberufen wurden und 4-12 Vertrauensmänner erklärten sich zumeist für den Militärstand und „erboten sich, auch ihre Gemeinden dafür zu stimmen“.³⁶

Bis zum Jahre 1773 wurde die Organisierung des rumänischen Grenzerbataillons vervollständigt. Obristleutnant Papilla gründete ursprünglich vier Compagnien: Ohaba-Bistra, Ilova, Globurâu und Toplez bestehend aus 2383 Diensttauglichen. Es gab 50 Kordonposten mit 244 Mann zu besetzen.

Stoica erzählt mit seinem nur im Rumänischen verstehbaren Witz: „Der erste Korporal in Mehadia war ein Siebenbürger Sachse, Schenauer, *guter Rumäne*, Karls Regiment. Wenn er schlagen wollte schrie und fluchte er nicht sondern sagte: „ich bitte Sie, legen Sie sich nieder, so ist der Befehl“. Und die Rumänen die in Uniform sahen sagten: Nie wird der Rumäne so ein Deutscher werden“.³⁷

Interessant ist es dass die Militarisierung des Süd-West Banates von unbekanntem „Chronisten“ auf verschiedenen Kirchenbücher verzeichnet wurde: so z.B. schreibt ein Unbekannter auf ein slawisches Messbuch: „Im Jahre 1773 wurde die zweite Militarisierung gemacht. Die Donauklamm (Clisura), Halmagi, Corni, Teregova, Slatina.“ oder „Im Jahre 1780 wurde Caransebeș und einige Dörfer aus dem Bistratal, also Obreja etc. militarisiert“.

1775 beschloss der Wiener Hofkriegsrat das Zusammenschmelzen des illyrischen (serbischen) und des rumänischen Bataillons, unter dem Namen „Walachisch-Illyrisches Grenzregiment“. Der Sitz dieses Regiments war bis zum Jahre 1804 in Weißkirchen. Ab diesem Jahr wurde das Kommando nach Caransebeș verlegt. Das neue Regiment bestand aus 16 Kompanien je 240 Grenzer die aus den 99 Grenzgemeinden rekrutiert wurden. Folglich können wir in dieser Zeit im Süden des Banats zwei Grenzregimenter verzeichnen: das „Deutsche Grenzregiment“ (später Grenzregiment Nr. 12 mit 12 Kompanien) und das „Walachisch-illyrische“ Grenzregiment, später Nr. 13 mit, wie gesagt 16 Kompanien.

Da das Gebiet des „Walachisch-Illyrischen Grenzregimentes“ viel zu ausgedehnt war, was Schwierigkeiten in der Verwaltung des Regiments verursachte wurde dieses Regiment am 1. November 1838 geteilt. Es entstanden das „Illyrische (serbische) Bataillon“ mit dem Kommando in Weißkirchen (dieses wird im Jahre 1845 das „Illyrisch-Banater Regiment“) und das „Rumänische Bataillon Nr. 1“ als Teil des „Walachisch-Illyrischen Grenzregiments Nr.13“ das später das „Walachisch-Banater Grenzregiment Nr.13“ mit dem Stab in Caransebeș wird (1838). Als Linienregiment führte das „Illyrisch-Banater Grenzregiment“ die Nr. 72.

Bis zum Jahre 1848 behielt das rumänische Regiment den Namen „Walachisch-Banater Grenzregiment Nr. 13“. Unter dem Druck der Grenzer die der Kaiser dringend während der stürmischen Revolutionsjahre 1848-1849 brauchte, akzeptierte Franz Josef I. das das Regiment von nun an „Romanen-Banater Grenzregiment Nr. 13“ benannt wird.³⁸

1872 wurde die Militärgrenze aufgelöst.

5. Die Grundgesetze der Grenze

EBENSO WIE im Falle der Neuorganisation des Banater Montangebietes wurde auch die Banater Militärgrenze den allgemein gültigen Gesetzen der Monarchie unterstellt und wurde auch durch spezielle Regelungen gestaltet.

1754 erscheint *Militärgrenzrechte für das Karlstädter und Warasdiner Generalat* (Verfasser Graf Cordua und Graf Jenko) das die Pflichten und Rechte der Grenzer festsetzt. Diese Normen und Pflichten wurden später auf die slawonisch-syrmische (1769) und auf die Banater Grenze (1778) übertragen. Folglich hatte sie mit Ausnahme Siebenbürgens (wo andere Gesetze herrschten) allgemeine Gültigkeit.

Das Grundgesetz von 1807 und die Neufassung von 1850 regelten, wie bekannt, das Leben der Grenzer in allen seinen Aspekten: Grundbesitz³⁹, Recht oder Unrecht auf Veräußerung, Weinbau, Arbeit, Steuern, Militärdienst, Erbrecht, Militärkommunität, Handwerker, Situation der Pensionierten Offiziere und Unteroffiziere, Situation der Geistlichkeit usw. Dabei muss man sagen dass wenn das Grundgesetz von 1807 alle liegende Güter aus der Grenze als Militärlehen betrachtet auf welche der Kaiser das Obereigentum (*Dominium directum*) ausübt während den Grenzern das immerwährende erbliche Nutzereigentum (*dominium utile*) zusteht so verzeichnet das Grundgesetz von 1850, die Tatsache dass bedingt von der Erfüllung ihrer militärischen Pflichten dem Kaiser gegenüber die „Grenzkommunionen alle ihre rechtmäßigen Besitzungen für sich und ihre Nachkommen als wahres beständiges Eigentum“ erhalten.⁴⁰

6. Die Wirtschaft der rumänisch-banater Grenze

DAS „WALACHISCH-ILLYRISCHE Grenzregiment“, das zwischen 1775 und 1804 seinen Sitz in Weisskirchen dann zwischen 1804 und 1838, als das „Illyrisch-Banater“ und das „Rumänisch-Banater Grenzregiment Nr. 13“ gegründet wurde, in Caransebeș hatte, entsprach während seiner langjährigen Existenz, neben den anderen Banater Regimenten sowohl militärisch als auch aus wirtschaftlichen Zwecken.

Während man aber im Banater Montangebiet der Entwicklung der modernen Großindustrie die volle Aufmerksamkeit schenkte, Arbeiter und Fachpersonal ansiedelte, verfolgte man in der Grenze den Grenzer, also den rumänischen Bauern wirtschaftlich und kulturell zu konsolidieren, ihn in die österreichische Gesellschaft der Zeit zu integrieren. Es ist auch dies ein Integrieren in die „moderne“ Welt der Zeit, die „nichts mit feudaler Untertänigkeit nichts zu tun“ hat.⁴¹

Die wichtigsten Gesetze, die die Pflichten und Rechte der Grenzer bestimmen, stammen aus den Jahren 1754, 1807 und 1850⁴². Besonders bedeutungsvoll für die Gestaltung des Grenzerlebens in der Banater Grenze sind die „Grundgesetze für die Carlstädter-Warasdiner, Banat Slawonische und Banatische Militär-Grenze“ vom 7. August 1807.

Einige Hinweise auf die Bestimmungen dieser „Grundgesetze“ erlauben uns ein besseres Verständnis des wirtschaftlichen Lebens der Banater Militärgrenze. Die „Grundgesetze“ von 1807 bestimmen in 7 „Hauptstücken“: das Recht der Grenzer auf „unbewegliche Güter“, die „Betreibung“ von Gewerbe, Handel und Wissenschaften, die „Hauscommunion“, die militärische Rolle der Grenze, die „Aerareal- und Gemeinde-Arbeit“ die Grundsteuer und die „Industrie- und Schutzsteuer“. Als Gegenleistung für

den Genuss all ihrer „rechtmäßigen Besitzungen für sich und ihre Nachkommen, als wahres, beständiges Nutzerecht“ waren die Grenzer verpflichtet „Seiner Majestät dem Kaiser und Könige im Frieden und im Kriege, in und außer dem Lande nach Vorschrift der allerhöchsten Anordnungen, aller Militär-Dienste zu leisten und zur Unterhaltung der inneren Gränzanstalten beizutragen“⁴³

Die Beziehung der Grenzer zu den unbeweglichen Gütern bestimmt, im Grunde gesehen, sowohl ihre militärische als auch ihre wirtschaftliche Stellung. So werden alle Güter der Grenzer als Militär-Lehre angesehen, auf welche die Besitzer erbliches Nutzerecht ausübten⁴⁴. Die Grenzer waren die einzige hier lebende Kategorie, der man erlaubte, „liegende Güter zu erwerben“. Durch die „Grundgesetze“ waren die Wiener Behörden sehr darauf bedacht, die Zersplitterung der Grenzergründe zu vermeiden. Das unbewegliche Vermögen der Grenzhäuser teilte das erwähnte Gesetz in „Stammgut“ und „Überland“, erstens das Stammvermögen des Hauses, das nicht vermindert und auch nicht zersplittert werden durfte. Dazu gehören die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie die Grundansässigkeiten, während das „Überland“ alle anderen Besitzungen der Grenzhäuser umfasste⁴⁵. In der Regel konnte der Grenzer das Stammgut des Grenzhauses nicht veräußern und auch kein gerichtliches Pfand darauf setzen. Die „Grundgesetze“ sehen auch die Ausnahmefälle vor⁴⁶. Das Paragraph 16 der „Grundgesetze“ bestimmte, das die Gemeindegewässer „kein Privath-Eigentum einzelner Gränzer“ sein konnte und weder zum Stammgut noch zum Überlande gehörten⁴⁷.

Die letzten zehn Paragraphen des ersten „Hauptstücks“ der Grundgesetze bestimmen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. So wird „die Umwandlung der Äcker in Wiesen und dieser in Aecker oder der Wiesen und Aecker in Obstgärten“ den Grenzern, „da wo keine Fluren bestehen“, „unbedingt gestattet“. Zur Anlegung von Weingärten brauchte man die Bewilligung des Regimentskommandos „und diese Bewilligung soll nur alsdann erteilt werden, wenn der Grenzer ein zum Weinbau geeignetes Stück Landes urbar gemacht hat, oder ein beurbartes Grundstück, welches nicht zum Acker oder zur Wiese gelegen ist, in einen Weingarten umgestalten will“⁴⁸. Ein nicht zum Weinbau geeignetes Grundstück, auf dem ohne Regimentsbewilligung ein Weingarten angelegt wurde, musste „entweder von dem Besitzer selbst, oder auf dessen Kosten von Amtswegen wieder zum Acker oder zur Wiese umgestaltet werden“. Wenn aber das Grundstück zum Weinbau geeignet war, so erteilte man die Bewilligung nachträglich, der Anleger wurde jedoch „in dem Falle wegen seiner Einmächtigkeit insbesondere bestraft“. Jene Grundstücke die länger als drei Jahre (die landesübliche Brachzeit), unbearbeitet blieben, konnten eingezogen und unentgeltlich „an arme grundbedürftige Gränzer“ verliehen werden. Die Grundansässigkeiten der Grenzer waren je nach dem ob sie Äcker oder Wiesen, Huthweiden, Obst- und Weingärten waren, besteuert.⁴⁹

Dasselbe Grundgesetz erteilte den Grenzern das Recht auf „Gewerbe, Handel und Wissenschaften“⁵⁰. Die Handwerker waren in Zünfte organisiert, es gab aber auch solche die „nicht zünftig“ waren. Zünfte gab es fast in allen Grenzgemeinden. Sie wurden im Banat schon mittels der Ordonanz vom 7 Juli 1794 ins Leben gerufen. Die Caransebeßer Zunft entstand infolge des Erlasses des Kaisers Franz I. vom 3. Dezember 1833⁵¹. Die „nicht zünftigen“ Gewerbetreibenden entfalteten diese Tätigkeit nur als Nebenbeschäftigung, während ihre Haupttätigkeiten die Landwirtschaft blieb. Sie konnten von jedem Grenzer

ohne Einschränkung erlernt und ausgeübt werden. Im Gegensatz dazu sollten sollte zur „Erlernung jener Gewerbe, welche zünftig sind, und den Mann ausschließlich beschäftigen“ „von den Regimentern nur solche Gränz-Knaben zugelassen werden, welche zum Kriegsdienste untauglich, und selbst zu beschwerlichen Hausdiensten weniger geeignet sind“. In der Grenze unentbehrliche Handwerke sollten aber auch von „vollkommen tauglichen“ Knaben erlernt werden dürfen⁵².

Nach der Größe ihres Erwerbes teilte man die „Künstler und Handwerker“ in vier Klassen ein, und zwar je nachdem sie eine Gewerbesteuer von zehn, acht, sechs oder vier Gulden bezahlten⁵³. Wenn sie ihren Dienst und die Wirtschaft ihres Hauses nicht vernachlässigten, erlaubte man den Grenzern „mit allen Vieh- und Früchten-Gattungen zu handeln, und die Regimenter haben ihnen zu diesem Behufe die nötigen Pässe zu erteilen“⁵⁴, um „Stichhandel“ mit den Türken zu betreiben. Diejenigen aber, die in der banatischen Grenze nicht wenigstens zwölf Gulden Handelssteuer entrichteten, konnte man nicht als Handelsmänner oder Krämer einschreiben und waren daher nicht befugt Handel zu treiben.

Mit der von Ihnen erzeugten Ware handelten auch die „Professioniste“, die in diesem Falle neben der Gewerbesteuer auch die Handelssteuer bezahlen mussten.

Handel und Handwerk übten neben den Berufshandwerkern, Berufskaufleuten, den Grenzern, auch die in der Grenze vorhandenen jüdischen Familien aus, denen man bis im Jahre 1868, mit wenigen Ausnahmen, nicht erlaubte sich in der Grenze niederzulassen.

Während die grossen Handelsleute „die bedeutenden Geschäfte“ machten, eine Handelssteuer von vierzig, zweiunddreißig, sechsundzwanzig und zwanzig Gulden entrichteten, bezahlten die Krämer „welche minderbedeutenden Kleinhandel treiben“ sechzehn, zwölf, neun oder zehn Gulden.

Das Grundgesetz regelt auch die Besteuerung der Mühlen, deren Höhe von der Anzahl der Mühlgänge bestimmt war. Diejenigen Mühlen die bloß zur Erzeugung der eigenen Bedürfnisse der Eigentümer dienten wurden nicht besteuert⁵⁵.

Diejenigen Familien aus der Grenze, die keine Gründe benutzen und kein steuerbares Gewerbe betreiben, „entrichten für den Schutz, welchen sie in der Grenze genießen, ohne Unterschied des Landes und der Beschäftigung eine Schutzsteuer von vier Gulden“. Ledige Gesellen und Knechte und Ladendiener waren Steuerfrei, während die Knechte, welche nicht geborene Grenzer sind, „wenn sie bei Handels- und Gewerbsleuten, dienen“ zwei Gulden, wenn sie aber bei Grenzern dienen, einen Gulden jährlich Schutzsteuer bezahlten⁵⁶.

Das Klima im Walachisch-Illyrischen und später im Rumänisch-Fanatichen Regiment Nr. 13, etwas wärmer im Süden in der Gegend um Orşova, kälter und rauher aber in den Bergen und in den Tälern, wo der kalte Wind das Wetter wesentlich verspätete, den Winter verlängerte und den Frühling verkürzte, mit genügend Niederschlägen, war im allgemeinen der Landwirtschaft günstig, bestimmte aber in gewissem Masse zusammen mit dem Relief der Zone die angebauten Arten⁵⁷.

In Friedenszeiten waren die Grenzer hauptsächlich Bauern und Landwirte. Die kleine Oberfläche des Ackerlandes – im Jahre 1818⁵⁸ waren es nur 69.513 Joch⁵⁹ - führte dazu, dass der Ackerbau und insbesondere der Anbau von Getreide nicht der Hauptzweig der hiesigen Landwirtschaft war. In der ersten Hälfte des 19. Jh. Baute man Sommer- und

erst seit 1808 Herbstweizen, Roggen, Gerste, Hirse, Mais, Schote und, später mit gewissen Schwierigkeiten, Kartoffeln an. Düngemittel wurden selten benutzt. Das Getreide wurde nicht gedrescht, sondern mit Hilfe der Pferde getreten, auch kannten die Grenzer noch nicht die Abwechslung zwischen Sommer- und Herbstweizen, sowie die Notwendigkeit den Boden dadurch, dass man ihn brach liegen lässt, sich erholen zu lassen⁶⁰.

Von besonderer Bedeutung für hervorragende Rolle der Viehzucht hatten die Weiden, die sich auf 134.398 Joch ausdehnten, sowie die Heuwiesen⁶¹.

Auch den Industriepflanzen schenkte man in der Grenze eine gewisse Aufmerksamkeit. Im Jahre 1819 erntete man hier 350 Zentner⁶² Flachs und 2.500 Zentner Hanf, während zwischen 1812-1813 von einer Fläche von 500 Quadratklafter⁶³ 18 bis Zentner Tabak erzielt wurden.

Wein und Obstbau erfreuten sich der Aufmerksamkeit der Grenze. Hervorragend waren die Weine von Mehadia, wo man jährlich 8 bis 10.000 Eimer Wein erzielte⁶⁴. Man war darauf bedacht, die Qualität der Obstsorten zu verbessern, so dass auf Kosten der Grenze verschiedene Arten von Obstbäumen aus bekannten Obstgärten Wiens gekauft wurden. So geschah es 1808 als 153 Arten Kirschen, Pflaumen, Birnen aus dem Garten des Wiener Hofgärtners Bredemayer angekauft wurden. Ebendann brachte man verschiedene Obstbäume aus dem Obstgarten von Schönbrunn⁶⁵.

Im Vergleich zu den Ackerflächen und Weiden, bedeckten die Wälder eine weitgehend größere Oberfläche: 708.852 Joch. Diese befanden sich insbesondere im Donautal, in der „Clisura“, in der Almasch, um Mehadia, sowie in der Zone um Uj Palanka. Schon seit 1796 nützte der Staat diese ärarischen Wälder. Übrigens erlaubte der Staat den Grenzern sich unentgeltlich das Bau- und Brennholz aus dem Wald zu holen und Schweine im Wald zu mästen⁶⁶.

Eine ganz besondere Rolle, im Vergleich mit den anderen landwirtschaftlichen Betätigungen hatte die Viehzucht. 1817 zählte man in der walachisch-illyrischen Grenze 18.936 Viehställe. Jährlich erzeugte man hier in diesen Jahren 750 Zentner Rind- und Schafsfett. Man züchtete also Rinder, Pferde, Schafe (1819 – 1500 Ztr. Schafwolle), Ziegen, deren Zahl in einer solchen Masse gewachsen ist (1800: 15.663 Stück, 1817: 26.155 und 1869: 39.831, so dass das Oberkommando der Grenze sogar das Verbot der Ziegenzucht im Regimentsgebiet durchführen wollte⁶⁷. Ebenfalls, wie schon erwähnt, Schweine deren Zahl 1817 auf 20.018 stieg. Im selben Jahr erzeugte die Grenze 3.000 Zentner Fett und Speck.

Nicht unbedeutend war bei einem so großen Forstbestand die Jagd im Leben der Grenzer. So zum Beispiel jagte man im Jahre ungefähr 1.000 Hasen, 20 Hirsche, 500 Rehe, 120 Wildschweine, 80 Ziegen und 60 Ottern⁶⁸.

Bis 1780 spielte die Bienenzucht eine mindere Rolle. Dank des Einflusses des Regimentkommandos stieg aber das Interesse der Grenzer für die Bienenzucht, so dass bald der hier erzeugte Bienenhonig und Bienenwachs eine besondere Qualität erreichte.

Obwohl Militärdienst und Landwirtschaft die wichtigsten Beschäftigungen der Grenzer waren, erlaubten die zahlreichen Industriepflanzen sowie die relativ großen Bodenschätze⁶⁹ eine schöne Entwicklung der kleinen häuslichen Industrie, aber auch der großen Industrie.

Charakteristisch für die walachisch-illyrische als auch später für die rumänisch-banatische Grenze ist die kleine Hausindustrie. Die Frauen spinnen mit Hilfe des Spindels

Leinwand und grobes Tuch für die Kriegsmontur⁷⁰. Im Jahre 1817 webte man im walachisch-illyrischen Regiment 15 – 20.000 Teppiche, 300.000 Ellen⁷¹ Flachsleinwand, die meistens zum Eigenbedarf nutzten.

Öl erzeugte man auf dem Gebiete der Kompanie Ohaba-Bistra, aber auch in Delinești und Caransebeș⁷². 1817 brannte man 44.800 Eimer Pflaumenschnaps. In Orșova und Caransebeș waren Bierfabriken in Betrieb.

Zahlreiche Mühlen mahlten das Getreide der Grenzer.

Der reiche Holzbestand erlaubte eine rege Tätigkeit zur Verarbeitung des Holzes der Banater Wälder. Eine große Anzahl von Sägemühlen erzeugte Bau- und Schnittholz. Um 1810-1812 erwähnen die Urkunden die Sägemühlen von Poneasca, Marga, Mărul und Caransebeș die jährlich 8.000 dicke Bretter, 4.000 Dachbretter, 4.000 Pfosten, 3.000 Fensterstöcke und Fensterrahmen erzeugten⁷³. Bis zu Mitte de 19. Jh. werden immer wieder neue Sägemühlen gegründet. Bemerkenswert ist auch jene von Wolfsberg/Gărîna aus dem Semenikgebirge, deutscher Grenzort, die 1842 neben der schon früher gebauten Getreidemühle errichtet wurde, und sich in den neunziger Jahren noch im Besitz der Gründerfamilie Hausner funktionsfähig war⁷⁴. Wenn es die Tiefe der Flüsse und Bäche erlaubte, schwemmte man die Baumstämme bis zu den Verarbeitungsplätzen⁷⁵.

Zahlreiche nicht zünftige Tischler und Zimmermeister waren in Caransebeș, Mehadia, Ohaba-Bistra und anderen Orten tätig. Die Roma/Zigeuner (Neu-Banater), wie man sie nannte, verfertigten jährlich 6.000 Stück Mulden, 2.000 Tröge und Schaufeln und 10.000 Holzlöffeln⁷⁶.

Der ärarische Bedarf an Brennziegeln war durch die Ziegelschläge und Ziegelbrennereien, die eine jährliche Produktion von 8 bis 10 Millionen Ziegel erreichten und in den meisten Gemeinden vorhanden waren, gedeckt. Die größten und wichtigsten standen in Bozovici, Orșova, Mehadia und Caransebeș. Dachziegel erzeugte man aber nur in den ärarischen Einrichtungen von Caransebeș und Mehadia⁷⁷.

Die Grenzer bauten sich die Häuser selbst, oft mit Baumaterialien von Seiten des Ärars. Die Häuser wurden im Gebirge aus Holz und im Flachland aus gestampfter Erde gebaut. Ursprünglich aus Schilf, später aus Dachziegeln war das Dach der Grenzerhäuser errichtet. Eine solche Wohnung kostete 3.959 fl. 30 kr. (aus Lehmerde) und 5.846 fl. 53 kr. (aus soliden Materialien)⁷⁸.

Unzureichend waren in der Grenze die Eisenschmieden, Schlosser und Spengler. So zum Beispiel war im Jahre 1808 ein einziger Schmied in Caransebeș. Die Arbeit dieser Berufsgruppen übernahmen die Roma/Zigeuner⁷⁹.

Obwohl das Zentrum der Banater Schwerindustrie im Banater Montanistikum (Bocșa, Dognecea, Reșița, Oravița, Moldova) lag, findet man auch auf dem Gebiete des walachisch-illyrischen Regiments am Ende des 18. und Anfang des 19. Jh. Ansätze zur Entfaltung der Großindustrie. Schon 1795 baute man die ersten Eisenhammer in Oțelu Roșu (Ferinandenberg), wo das in Russkberg gewonnene Eisen verarbeitet wurde. Man baute in der Gegend von Russkberg (Rusca Montană), Ruschița auf Eisen, Kupfer und Blei, bei Glimboca ebenfalls und in Obreja auf Kupfer. Seit 1823 gehörten die Bergwerke sowie die metallurgischen Anlagen der Vereinten Gesellschaft Bistra-Russkberg, die im dritten Jahrzehnt des 19. Jh. ihre Anlagen modernisiert wurde. Die Haupteigentümer dieser Gesellschaft waren die Brüder Anton und Ferdinand Hoffmann, zusammen mit

Carl Maderspach. Die Schürfungen nach Eisen, Kohle und Buntmetallen wurden während der ganzen Regimentszeit fortgesetzt, obwohl die Bestimmungen der Grundgesetze der industriellen Entwicklung nicht günstig waren⁸⁰.

Relativ große Ausmaße kannte die Goldwäscherei im Regimentsgebiet. Der Sand der Banater Flüsse wurde von 446 Zigeunerfamilien nach Gold abgewaschen. Diese lieferten zwischen 1812 und 1817 der Banater Bergdirektion von Oravița, der auch die Bergwerke und die bergmännische Tätigkeit aus dem Gebiete des Regiments in Bergwerksachen untergeordnet war, 1.226 Dukaten und 51 Gramm Gold⁸¹.

Erst um die Hälfte des 19. Jh. entwickelten sich in den beiden Teilregionen um Reșița, Rusca-Montană (Russkberg) und Oțelu-Roșu (Ferdinandsberg) die vorhandenen Berg- und Hüttenwerke zu einem größeren Werkkomplex, das Eigenschaften eines modernen kapitalistischen Unternehmens aufweist⁸².

Ein so vielseitiges wirtschaftliches Leben hatte auch einen regen Handel als Folge. Eines der wichtigsten Handelsobjekte war das Getreide. Die relativ geringe Getreideproduktion führte dazu, dass die Getreideausfuhr viel kleiner war als die Einfuhr. 34.777 fl. 39 kr. Ausfuhr und 249.340 fl. und 35 kr. Einfuhr, um die Jahrhundertwende. Durch den Verkauf von Pferde, Schafe, Schweine verdiente das Walachisch-Illyrische Grenzregiment 299.621 fl. und 6 kr., 20.796 fl. 35. kr. aber durch den Verkauf von Schafswolle, während man durch den Export von Schafskäse, Rind- und Schweinefett 8.924 fl. und 48 ½ kr. verdiente. Im selben Jahr 1801 brachte der Verkauf von Obst und Schnaps 86.304 fl. 5 kr. beziehungsweise von 109.600 fl. 16. Kr. ein.

Honig, Wachs, Fische Leder und Schnecken führte man ebenfalls aus.

Eingeführt wurden aber Textilwaren, Eisen, Glas, Salz, Wein und Öl⁸³. Die Urkunden erwähnen zahlreiche Händler in der Grenze, die meisten davon Rumänen⁸⁴.

Rege Beziehungen hatte das Regiment mit den Eisenwerken von Bokschan (Bocșa) und Reșița, die die Grenzorte und Kompanien mit Gusswahren, Werkzeugen, Eisen und Gusseisen versorgten. Ein stetes Interesse zeigten die Behörden dem Bau und der Instandhaltung der großer Post- Handels- und Militärwegen. Der wichtigste war der „Haupt-Post und Handelsweg, der von Orșova, ausgehend über Mehadia, Cornea, Teregova, Slatina, Caransebeș nach Temeswar die Verbindung mit Zentraleuropa machte. Dieser 80 Meilen⁸⁵ langer Weg führte über 80 Brücken, deren wichtigste die von Caransebeș über die Temesch 72 m lang, die zwischen Feneș und Armeniș über die Temesch 110 m und über den Bach Belareca 150 m lang waren⁸⁶. Die Grundgesetze bestimmen sowohl die Verpflichtung der Grenzer zur „Herstellung und Unterhaltung der Post- und Commercial-Strassen, der Haupt-Communicationswege aus dem Innern der Regimenter an den Cordon, dann längst des Cordons und von einem Stabsorte zu dem andern“ als auch ihren Wohnsitz zu verlassen und dorthin ziehen, wo man ihnen befiehlt, „wenn solcher zur Anlegung einer Strasse, eines Aerarial Gebäudes, oder zu einem öffentlichen Gebrauche unumgänglich erforderlich ist“, selbstverständlich gegen einen „angemessenen Ersatz“⁸⁷.

Von Weisskirchen ausgehend, führte eine Straße, der die Almasch über Stanilova, Dalboșeț und Petnic mit dem oben erwähnten Hauptweg verband. Ein anderer Weg führte über Caransebeș, durch das Bistra Tal über Marga und Hațeg nach Siebenbürgen. Im Allgemeinen befanden sich diese Wege in gutem Zustand⁸⁸.

Zahlreiche Herbergen und Gasthöfe standen entlang dieser Straßen wie z.B. die von Orșova und Mehadia. Aber auch zahlreiche Weg- und Brückenzölle (Caransebeș und Mehadia)⁸⁹.

Das wirtschaftliche Leben in der walachisch-illyrischen Grenze, vom militärischen Zwecke der Einrichtung gezeichnet, ist trotzdem besonders rege und vielseitig und umfasst praktisch alle damals ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, auch wenn das Niveau der Ausübung nicht das höchste war (z.B. im Falle des Ackerbaus, der Ausübung der Gewerbe usw.) und erzeugte so fast alles, was in der Grenze notwendig war. Zum Unterschied vom 18. Jh. erscheint jetzt eine ganze Reihe von Neuigkeiten, sowohl in der Landwirtschaft – z.B. Herbstweizen, Seidenraupenzucht, Imkerei usw. – als auch auf dem Gebiete der Organisierung der Gewerbe und Handelsleute, sowie auf dem der Gründung industrieller Einrichtungen. Die Wege und Brücken führten zu besseren Verbindungen zwischen den verschiedenen Orten des Regimentes. Die auf Grund der Grundgesetze begonnene Entwicklung der walachisch-illyrischen Grenze bildete den Grundstein für die wirtschaftliche Entfaltung dieser Region im 19. Jh., viele der dann erzielten Eigenschaften im Bereiche des wirtschaftlichen Lebens kann man auch heute noch in den verschiedenen Gemeinden wiederfinden.

Das Schulwesen

Eine der bedeutendsten Veränderungen im Leben der Grenzer war die Gründung der Schulen. Es gab hier drei Typen von Schulen: die „nationalen“ Grenzerschulen in einer jeden Grenzgemeinde, zwei Klassen in denen der Unterricht in rumänischer Sprache stattfand, die Trivialschulen in den Orten die Sitz der Kompanien waren (drei Klassen mit deutscher Unterrichtssprache und die Hauptschulen in Caransebeș wo sich das Kommando des Regimentes befand. (vier Klassen mit deutscher Unterrichtssprache). Die Regel war so dass die ersten drei besten Schüler der Gemeindeschulen in die Trivial und dann später in die Hauptschule geschickt wurden um Unteroffiziere zu werden. Seit 1829 war der Besuch der Gemeindeschule Pflicht.

Seit dem Anfang des 19. Jh. gab es in Caransebeș eine sogenannte „Mathematik Schule“ mit einer Dauer von drei Jahren wo Unteroffiziere ausgebildet wurden. Man studierte hier Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Kaligraphie. Gleichzeitig bekamen die Schüler eine militärische Ausbildung (Waffenübung, Reglements, Felddienst, Fechten, Schwimmen, reiten usw.

Verantwortlich für den guten Verlauf des Lernprozesses waren die Kompaniekommandanten. Diese mussten sich sowohl um den guten Zustand der Schulen sorgen wie auch um die Besetzung der Lehrposten. Auch die Lehrerfortbildung existierte. Zu diesem Zweck schickte man gewöhnlich einen der besten Lehrer nach Wien zur Fortbildung, der dann die Fortbildung der Lehrer aus seiner Kompanie übernahm. Auch verfolgten die Kompaniekommandanten die Frequenz (Anwesenheit) der Schüler in der Schule. Nicht selten war der Fall, dass die Lehrer wöchentlich dem Kompaniekommandanten Berichte schreiben mussten in denen sie die Anwesenheit der Schüler an der Schule im Detail wiedergeben mussten. Alle Nationalschulen der Grenze wurden von einem Direktor der Nationalschulen koordiniert, der seinen Sitz beim Regimentskommando in Caransebeș hatte.

In der Zeitspanne 1824-1830 wurden die Gemeindeschulen der Kirche anvertraut. Schon im zweiten Jahrzehnt des 19. Jh. machen sich die ersten Reformierungsversuche von Seiten der rumänischen Lehrer bemerkbar. So gelingt es dem *Direktor der rumänischen Nationalschulen*, Ioan Tomiciu, im Jahre 1817 einen gemeinsamen Unterrichtsplan für die Nationalschulen durchzusetzen, der auch eine Lehrerfortbildung vorsah. Auch wurde ein Fond für die Unterstützung und Stimulierung der Lehrer gebildet der im Kompaniekommando Aufbewahrt wurde. (ein Schlüssel beim Kompaniekommando, einer beim Bürgermeister und einer beim Dorfkomitee das der eigentliche Verwalter des Geldes war).

Eine ganz besondere Leistung in der Entwicklung des Schulwesens in der rumänisch-banater Grenze hatte Constantin Diaconovici-Loga (der Verfasser der ersten rumänischen Enzyklopädie) der am 11. Juni 1830 vom Hofkriegsrat zum Direktor der Nationalschulen ernannt wurde und der hier in der rumänisch-banater Grenze die erste Lehrervortbildungs- und Bildungsanstalt gegründet hat (Preparandie), die in der einen oder anderen Form bis heute existiert. Neben den theoretischen, hat Loga auch praktische Studienfächer eingeführt da er sich bewusst war, dass die Bevölkerung der Grenze in vielem unzureichend gebildet ist: „ich habe es durchgesetzt, dass die jungen Leute auch wirtschaften lernen, beziehungsweise den Gartenbau, mit der Veredelung der Bäume, die Bienenzucht und die Vermehrung der Bienenstöcke; und mehr noch sind sie verpflichtet die Seidenraupen zu züchten, die Schüler zu lernen, dass sie den Boden mit mehr Nutzen bearbeiten, und ein jeder soll versuchen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sich in seinem Leben zu helfen.“

Dieser Text Logas schildert am besten die Lage der Grenze in ihren Anfangsphasen. Und er zeigt auch aufschlussreich den Weg den man eingeschlagen hat um eine mündige Bevölkerung zu erziehen.

Die beiden oben erwähnten Lehrer haben aber auch eine rege publizistische Tätigkeit und da wo man früher weder lesen noch schreiben konnte erscheinen Bücher über Bienen und Seidenraupenzucht, (1823), oder *Kurze Lehren für die Erziehung und das gute Benehmen der rumänischen Jugend* (1827) (Tomici) oder *Instruktionen für die rumänischen Schulen aus dem Banat* (1815), *Die rumänische Grammatik für die Erziehung der Jugend* (1822), *Rumänisches Briefschreiben für alle Arten von Briefe was in der Gesellschaft nicht bekannt ist* (1841)

Die Zahl der Nationalschulen aus der Grenze ist permanent gestiegen: wenn im Jahre 1808 in den 86 Grenzgemeinden 67 Schulen existierten mit 1615 Schülern (1366 Jungen und 249 Mädchen) so gab es im Jahre 1844 eine Hauptschule in Caransebeș, 5 Trivialschulen und eine Mädchenschule und 91 Gemeindeschulen (81 in rumänischer Sprache, 6 in deutscher Sprache, 2 serbische, 1 slowakische und 1 griechische).

Im Jahre 1869 konnten von den insgesamt 98652 Bewohner der rumänisch-banater Grenze 19921 Männer und 10538 Frauen lesen und schreiben, und 8358 Männer und 5147 Frauen waren nur des Lesens kundig. Der Rest der Bevölkerung war konnte nicht lesen und schreiben.

Obwohl in der Grenze selbst keine höhere Schule existierte, konnten so mancher von den jungen Grenzersöhnen studieren so dass aus der rumänisch-banater Grenze über 20 Generäle des österreichischen Heeres stammten (Gen. Ion Dragalina, Gen. Mihail

Trapşa, Gen. Alexandru Guran, Gen. Nicolae Cena), 40 von diesen jungen Leuten haben höhere Militärschulen besucht über 200 haben Militärschulen besucht und sind Offiziere geworden. Ein riesiger Schritt wenn man denkt, dass der erste rumänische Offizier des Habsburgerreiches ein Haiduke war, Petre Vancea der von Erzherzog Franz zum Offizier ernannt wurde nachdem er ihn gut zu seinem Lager gebrachte hatte, als dieser sich in den Wäldern von Mehadia verirrt hat.⁹⁰

Gesundheitswesen

Zum ersten mal in der Geschichte dieser Banater Region wird auch das Gesundheitswesen organisiert. Die Grenzer selbst hatten ja als Aufgabe durch die Kordondienste darauf zu achten, dass sich keine Seuchen auf dem Gebiete des Reiches verbreiten. Beim Generalstab des Grenzregimentes waren mehrere Ärzte tätig (1 Regimentsarzt, 2 Hauptärzte, 4 Chirurgen, 8 Sekundärärzte; ein jedes Bataillon hatte einen Haupt und eine Sekundärarzt sowie Sanitäter.

In Caransebeş (Regimentskommando) existierte ein Krankenhaus unter der Aufsicht des Regimentskommandanten und unter der Leitung des Regimentsarztes. Neben den Kompanien existierten Apotheken.

Die Grenzsoldaten wurden im Krankenhaus unentgeltlich behandelt sowohl in Frieden wie auch in Kriegszeiten während die Offiziere, Beamten und Schüler eine gewisse Summe bezahlen mussten (42 bzw. 28 kr. Pro Tag).

Auch konnten die Grenzer unentgeltlich auf Kur nach Băile Herculane (Herkulesbad) gehen (Die Kurzeit war strikt geregelt: 15 März-15 Juni die Grenzer des rumänisch-banater Regimentes, 16 Juni-6 August die Grenzer aus Siebenbürgen und 7 August-17 September die Grenzer aus Ungarn und Slowenien).

Wenn man an den Bericht von Franz Grisellini denkt über die Sauberkeit und Hygiene in den rumänischen Bauernfamilien um 1770 (er sagt zum Beispiel, dass er nur ungerne sich zu Tisch setzen würde in solch einer Familie) so wird es verständlich sein warum die Grenzbehörden der Sauberkeit und Hygiene in den Grenzerwirtschaften eine besondere Bedeutung geschenkt haben. Noch 1852 wird vom Regimentskommandanten den Kompaniekommandanten und den Kommandanten aus den verschiedenen Ortschaften befohlen die Höfe und Häuser der Grenzer je öfter zu besuchen und dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch war in einem jeden Kompaniesitz eine Hebamme tätig die von den Gemeinden bezahlt wurde und von diesen auch eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekam.

Entlang der Kordonlinie existierten die sogenannten Kontumanz-Stationen wo jede Person die aus der Walachei, aus Serbien oder der Türkei kam eine gewisse Karantinperiode abwarten musste. Dafür waren drei Stufen vorgesehen: normal 21 Tage, verdächtig 28 Tage, Gefahr, 42 Tage).

Postdienst

Auch der Postdienst wurde in diesem Gebiet zum ersten Mal infolge der Militarisierung organisiert. Er bediente sowohl das Regiment wie auch die Bevölkerung. In jedem Kompaniesitz existierte ein Postamt geleitet von einem Postmeister. Die Courierdienste aber leisteten die Grenzer abwechselnd. Interessant ist es, dass neben der eigentlichen

Organisierung des Postdienstes, das Regimentskommando den Kompaniekommandanten befohlen hat den Grenzer zu erklären wie wichtig dieser Postdienst ist.

Ab 1850 gab es in Caransebeș auch einen Telegrafdienst.

Dorf und Haus

Nach der Militarisierung des südöstlichen Teiles des Banates ändert sich auch das Dorfbild. Wenn bis zur Militarisierung, die vielen Kriege, Einfälle, Überfälle, Raubzüge die rumänische Bevölkerung veranlasst haben sich in Streusiedlungen in den Bergen zurück-zuziehen, so sollte das nun anders werden. Die neuen Herrscher des Landes mussten ihre Untertanen kontrollieren können so dass ab 1777 die Wirtschaften der Grenzer von den Bergen entlang der großen Durchzugsstraßen konzentriert wurden. Es war eine erste Systematisierung, der sich die Bevölkerung fügen musste. Diejenigen die es freiwillig taten bekamen 25 Florin ausgezahlt. Auch bekamen sie unentgeltlich Baumaterialien für ihre zu bauenden Häuser, waren für das Jahr in dem sie umzogen (der Umzug sollte nicht die Dauer von vier Wochen überschreiten) vom Militärdienst und von der Robot befreit. Eine Besonderheit ist die Tatsache dass die Grenzer außerhalb des Dorfes den sogenannten Salasch bewahren konnten mit der Bedingung dass sie nicht das ganze Jahr hindurch dort wohnten und dieser kontrollierbar war. Übrigens haben die rumänischen Bauern diesen Salasch bis heute bewahrt, es ist einer ihrer Lieblingsorte wo sie den Sommer verbringen wenn das Vieh auf die Alm hinausgetrieben wird.

Die Art und Weise wie die Häuser gebaut wurden war streng geregelt: Baumaterialien (solides Rutengeflecht mit Lehm, Holz und später Ziegelsteine, Fundament aus Stein), Dach: aus Schindeln oder Dachziegeln, Zimmerzahl (3 oder 2), Größe: hoch und hell), Keller. Auf einer Tafel war die Hausnummer angebracht.

Ich habe hier, kurz, einige Prozesse zu schildern versucht die sich in der rumänisch-banater Militärgrenze abgespielt haben und die tiefgreifende Veränderungen in der Gestaltung des Landes und in dem Leben der Bevölkerung verursacht haben.

Bevor ich zum Schluss komme möchte ich die Meinung über die Grenze einiger durch das Banat französischer Reisenden wiedergeben.

So berichtet im Jahre 1837 Marschall Marmont, nunmehr Herzog von Ragusa, in österreichischen Diensten von einer im Jahre 1834 gemachten Reise Ungarn, Walachei, Südrußland, Türkei, Syrien usw. Während dieser Reise bleibt er für längere Zeit auf dem Gebiet des walachisch-illyrischen Grenzregiments. Seine Meinung ist klar: er schätzt die Institution der Grenze wegen ihrer einfachen Struktur und ihrer Effizienz. Marmont macht eine wahre Apologie der Grenzeinrichtung und macht seine Überzeugung kund, dass diese militärische Einrichtung den Zivilisationsstand und den Wohlstand der Einwohner wesentlich verbessert. Was er besonders hervorhebt ist die Tatsache dass verglichen mit den Linienregimentern die Grenze eine große Anzahl von Soldaten mit einem minimalen finanziellen Aufwand unterhält.

Weniger entzückt von der Grenzeinrichtung ist im selben Jahre 1837 Freiherr d' Haussez der die Inkompatibilität zwischen dem westlichen städtischen Zivilisationsmodell und der ruralen Welt der Grenze hervorhebt.

1840 hebt auch Anatole Demidoff den Wohlstand der Bevölkerung aus der Grenze hervor. Dafür hat ein Jahr früher, 1839, Jean Baptiste Morot „den traurigen Zustand

der großen Grenze“ unterstrichen. Auch Edouard Thouvenel (1840) ist nicht sehr entzückt von dem was er in der Grenze vorfindet, er beschreibt die Misere in der die Bewohner der Grenze leben, jedoch erkennt er den Keim einer zukünftigen Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Grenze.

Eine absolut negative Meinung wiedergibt George Perrot im Jahre 1869⁹¹, der vom fehlen der Zivilisation, Unkenntnis, Aberglauben, Immoralität der Unmöglichkeit der Nationalsprachen Kulturen zu gründen spricht.

Das sind nur einige der Meinungen von ausländischen Reisenden durch das Gebiet der Militärgrenze. Und die angeführten waren alle Franzosen. Einige von ihnen aber, wie Perrot, mit klaren filomagyarischen Stellungnahmen, was auch seine so ausgesprochen der Grenze feindliche Einstellung erklärt.

Die eigentliche Lage war aber, wie wir es schon gezeigt haben eine andere. In der Einschätzung von dem was von der Gründung der rumänisch Banater Grenze (1768-1773) und deren Auflösung (1869-1871-1872 – 1 November 1872 Erlass des Kaisers betreff der Auflösung der Regimenter Nr.12 (deutsch), 13 (rumänisch) und 14 (illyrisch)) geschehen ist muss man eine vergleichende Studier- und Urteilsmethode anwenden und von dem ausgehen was hier in der Zeit vor der Eroberung durch die Habsburger und vor der Gründung der Militärgrenze war ausgehen. Tatsache ist dass, auch wenn nicht alles glänzend und perfekt war (und die zahlreichen Bittschriften beweisen es, weniger die Deserteure wie es einige rumänische Historiker sehen, denn Deserteure gibt es in jeder Armee), so hat die Gründung der Grenze doch einen Schritt auf dem zur mitteleuropäischen Zivilisation bedeutet. Der neue juristische Rahmen der erstmals aus einem System kennt das starke Wurzeln in der europäischen Aufklärung hat, die Gründung von zahlreichen modernen Institutionen, das Schul- und Kommunikationswesen, die Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden, die Förderung von Berufen und Kleinindustrie und vor allem der Kontakt zur Welt (Studium, Dienst, Kriegsdienst (z.B. Napoleonische Kriege, 1848, 1866 usw.) haben den Wissenshorizont der Grenzer wesentlich erweitert. Man könnte fast sagen, mit dem Risiko zu übertreiben, dass die Gründung der Grenze im Banat für die Banater Rumänen dieselbe Bedeutung gehabt hat wie die religiöse Union der Siebenbürger orthodoxer Rumänen mit der katholischen Kirche. Sie bedeutete ein offenes Tor in Richtung Europa, eine Tatsache die der schon erwähnte Chronist Nicolae Stoica (1751-1833) de Hațeg schon in seiner *Banater Chronik* bemerkt hatte wo er in der Einleitung von „unserem Europa“ spricht und den Platz der Rumänen beziehungsweise der Banater Rumänen“ identifiziert: „*Unser Europa* hat drei Kaiserreiche, *unser Österreich*, das der Russen, der Türken, dann des Papstes von Rom, und 13 Königreiche: England, Frankreich, Preußen, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapole, Bayern, Württemberg, Sachsen, Holland. *Alles weiße Menschen, gelehrte!*“ In derselben Einleitung beendet Stoica seine Präsentation Europas „als ein sitzendes Mädchen“, „Europa ist die Schule der Wissenschaften, des Lernens, alte Teile der Welt übertrifft sie“. Wir haben es hier mit einer Entdeckung Europas sowie mit einer Aufklärung des eigenen europäischen Bewusstseins zu tun die identisch ist mit der Entdeckung und Anerkennung des eigenen Selbstbewusstseins. Es ist eine Entdeckung die Stoica de Hațeg früher gemacht hat, weil er beleesener war als seine Landsleute (obwohl ohne systematischen Lektüren), weil er mehr Lebenserfahrung sam-

meln konnte (schon als Kind war immer neben wichtigen Persönlichkeiten im Dienst, bei Bischöfen, Generälen, auch Kaiser Josef II. hat er als Übersetzer gedient, dieser wollte ihn sogar zum Offizieren ernennen, doch der Vater Stoicas, der Pfarre Athanasie hat sich widersetzt), eine Erfahrung aber die auch seine Landsleute machen sollten. Im Lande und außerhalb des Landes. (in zahlreichen Kriegen: im Bayrischen Erbfolgekrieg 1778-1779, im Krieg von 1788-1781, während der Franzosenkriege, während des Polnischen Aufstandes, während der 1848 Revolution, während dem Krimkrieg, im österreichisch-preußischen Krieg von 1866). Während all dieser Kriege sind sie durch ganz Europa herumgekommen, konnten sehen und vergleichen so dass die Grenzer rasch zu treuen Anhänger des Hauses Habsburg geworden sind. Eine gewisse Zeit aus ihrer Geschichte stimmten ihre Interessen mit jenen der Habsburger zusammen so dass sie während der 1848-1849 Revolution die treuesten Verteidiger der Monarchie waren, in Italien, in Ungarn aber auch in Siebenbürgen und im Banate wo sie die Revolutionären „Ungarn“ die oft Deutsche waren, zur Ruhe bringen, sie die „Österreicher“ die Rumänen waren.

Dies ist vielleicht die wichtigste Änderung in der Rumänisch-Banater Militärgrenze, die Metamorphose von einer rauen, Bergbevölkerung die eher dem Gewohnheitsrecht traute, die an der Grenze zwischen Europa und der Türkei, zwischen Gesetz und Gesetzlosigkeit lebte, in eine den europäischen Wertvorstellungen treuen Gesellschaft für die das Gesetz und die Zugehörigkeit zu einer geordneten Welt von besonderer Bedeutung war.

Dazu kommt noch mehr, der Stolz zu dieser Gemeinschaft zu gehören, ein Stolz der bis heute unter den Bewohnern der rumänischen Bevölkerung der Region bemerkbar ist.

7. Schlussbemerkungen

ZWISCHEN DEN beiden Teilregionen des Banats sind eine Reihe von Ähnlichkeiten und eine Reihe von Unterschiede zu verzeichnen. Wir erwähnen sie kurz als Fazit zu dem oben Dargestellten.

Ähnlichkeiten:

1. Beide Regionen des Banats befinden sich in der Montangegend
2. Beide Gebiete sind bis zur Mitte des 18. Jh. der Banater Landadministration unterstellt.
3. Beide Gebiete sind eigenen Gesetzen (Maximilianische Bergordnung, untergeordnet die das Bergwesen bzw. das Verteidigungssystem in der Monarchie regeln.
4. Beide Gebiete verfügen über direkte Stellen in Wien denen sie untergeordnet sind.
5. Beide Gebiete wurden Regeln unterstellt, dies ist auch der größte Eingriff Österreichs in das Leben der Landbewohner.
6. In beiden Teilregionen wurde die Wirtschaft neuorganisiert, in beiden den Landeseinwohnern die Möglichkeit gegeben sich beruflich auszubilden.
7. In beiden Teilregionen wurde das Leben der Einwohner nach der Regel Leistung-Gewinn organisiert.
8. In beiden Provinzen wurden die sozialen Strukturen der Gesellschaft Veränderungen ausgesetzt.

9. In beiden Teilregionen wurde die Beziehung der Einwohner mit dem Staat verändert: aus einer losen Beziehung mit dem osmanischen Staat, der aber wann immer willkürlich handeln konnte wurden die Einwohner der beiden Teilregionen Untertane der Habsburger und dann später Bürger der Habsburgermonarchie mit Rechten und Pflichten die die Bewohner der Montanregion und die der Grenze wahrgenommen haben.

Unterschiede

1. Es handelt sich um eine „zivile“ bzw. militarisierte Region
2. Es handelt sich um eine stark industrialisierte bez. Agrarregion (obwohl auch in der Militärgrenze industrielle Anlagen waren, bei Armeniș, Mehadia, Ferdinand, jedoch nicht den Charakter der Region bestimmten).
3. In der Militärgrenze fanden nur wenig Kolonisierungen deutscher Bevölkerung statt (1828 die Deutschböhmern in Alt Sadowa, Wolfsberg, Weidenthal und Lindenfeld) während in den Montanorten bis um die Mitte des 19. Jh. Berg- Hütten und Forstarbeiter angesiedelt wurden.
4. Das Montanistikum war eine multinationale Gesellschaft, die Städte mit deutscher Merhheitsbevölkerung
5. Die Militärgrenze war eine ethnisch fast homogene Gesellschaft mit Caransebeș als Stadt, einer rumänischen Stadt



Anmerkungen

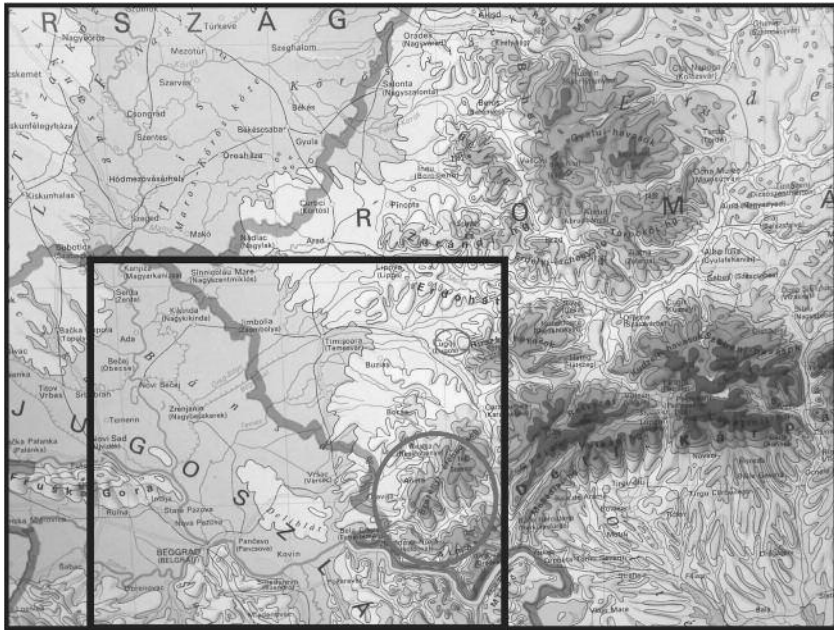
1. Hans Heinrich Rieser, Das rumänische Banat – eine multikulturelle Region im Umbruch. Geographische Transformationsforschungen am Beispiel der jüngeren Kulturlandschaftsentwicklung in Südwestrumänien, Jan Thorbecke Verlag Stuttgart 2001, S. 62.
2. Ebenda
3. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, Österreichischer Bundesverlag, Wien, S. 287; Leonhard Böhm, Geschichte des Temeser Banats, erster Theil, Leipzig, 1861, S. 207-209.
4. Costin Feneșan, Mineritul și metalurgia din Banat în secolul al XVIII-lea (Teză de doctorat. Universitatea „Babes-Bolyai”, Cluj-Napoca, 1977); Sonja Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat, München, 1967; Ingeborg Schreiber, Das Banater Eisenwesen im XVIII. Jahrhundert, (Mss), 1943.
5. Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens, redigiert von Carl Göllner, I. Bd., 12. Jh. bis 1848, Kriterion Verlag, Bukarest, 1979. (Kapitel von Josef Wolf, Siedlungsgeschichte der Banater Schwaben 1718-1778), S. 277.
6. Josef Kallbrunner, Das kaiserliche Banat, I, Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, München, 1958, S. 14.
7. Ebenda
8. Th. Mayer, Verwaltungsreform in Ungarn, Wien, 1906, S. 60.
9. Vgl. Gerhard Seewann, Karl Peter Kraus, Norbert Spannenberger (Hrsg.), Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreichs Ungarn nach der Türkenzeit, Buchreihe der Kommission für Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa,

- Band 40, 2010, R. Oldenbourg Verlag München. (Die Beiträge von N. Spannenberger, E.D. Petritsch, M. Fata, G. Kurucz, Z. Kaposi).
10. Siehe diesbezüglich: Ovidiu Marinel Koch-Tufiş, Dispozițiile Camerei Aulice adresate la 7 decembrie 1717 Comisiei bănăţene de organizare a mineritului in Analele Banatului, S.N., Arheologie-Istorie, XII-XIII, 2004-2005, S. 344. <http://www.infotim.ro/mbt/istoric/publicatii/ab.htm> http://www.muzeulbanatului.ro/mbt/istoric/publicatii/analele_banatului_2005/koch.pdf /16.08.2014, h.20,56; Siehe auch Official Langer, Serbien unter der k.k. Regierung 1717-1739 in Mittheilungen des k.k. Kriegsarchivs (Abtheilung für Kriegsgeschichte), Herausgegeben von der Direction des k.k. Kriegsarchiv, Neue Folge, III Band mit sechs Tafeln, Wien 1889, Verlag von L.W. Seidel&Sohn, k.k. Hofbuchhändler, S. 158ff. <https://archive.org/stream/mittheilungende01krieogoog#page/n324/mode/2up/search/1/16.08.2014>, h. 23
 11. J. Kallbrunner, S.24.
 12. L. Böhm, S. 394.
 13. Humboldt-Wirtschafts-Lexikon, Hrsg. Werner Digel, Ed. Humboldt, München, 1992, S. 266.
 14. Zur theoretischen Fundamentierung des habsburgischen Kameralismus, der Staatswissenschaften siehe die Werke der Begründer der österreichischen Staatswissenschaften, deren Ideen sich in der Politik wiederfinden die in den neu eroberten Ländern angewandt: Philipp Friedrich von Hörnigk, Österreich über alles wann es nur will, BiblioBazaar, Reprint 2011 und Johann Heinrich Gottlieb Justi, Abhandlung von den Manufakturen und Fabriken, Kopenhagen : Rothen , 1758-61 sowie Joseph Sonnenfels, Grundsätze der Polizey-Handlungs- und Finanzwissenschaft 1765-1776.
 15. J. Kallbrunner, S. 26-37; S. Jordan, S. 202.
 16. Vgl. Josef Wolf, Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte des Banats im 18. Jahrhundert. Herausgegeben vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen, 1995, 520 S.
 17. Zur Geschichte des Banater Berg- und Hüttenwesens im 18. Jh. siehe die oben zitierte Dissertation von Costin Feneşan.
 18. L. Böhm, S. 398.
 19. C. Feneşan, in Din istoria cărbunelui Anina 200, Reşiţa, 1991, S. 7.
 20. Karl Ludwig Lupsiasca, Orawitza zwischen Geschichte und Legende, .08.2014<http://www.banater-terra.eu/german/content/orawitza-zwischen-geschichte-und-legende/16.08.2014> h.21,45
 21. Lupsiasca, a.a.O.
 22. J. Kallbrunner, S. 50-51.
 23. Serviciul Judeţean al Arhivelor Naţionale Caraş-Severin (weiter S.J.A.N.CS), Colecţia de documente StEG, nr.18/1855, Ortsgeschichte Deutsch Orawitz und Deutsch Ciklowa, S. 1-2; Lupsiasca, a.a.O. widerlegt mit guten Argumenten diese Legende und setzt das Ereignis 1918 an. Karl Ludwig Lupsiasca, a.a.O. beweist den Legendencharakter dieser Behauptung, obwohl wenigstens ein Teil der Information wahr sein könnte, nämlich jene, dass das Banat und seine Reichtümer bereits vor der Besiegung der Türken im Visier der Behörden war.
 24. August von Bayern, Gründlicher Unterricht vom Bergbau nach Anleitung der Markscheidekunst, Altenburg 1785. Siehe: http://books.google.ro/books?id=ttVWAAAaAAJ&pg=PA716&clpg=PA716&cdq=geometrische+Methode+im+Bergbau&source=bl&ots=9mIbeJGUu&sig=5hNADXdJeUyw1FxfRyiq9jbbJA&hl=ro&sa=X&ei=Z5vxU6D6C62g7AaZ_4DIBw&ved=0CCMQ6AEwAQ#v=onepage&q=geometrische%20Methode%20im%20Bergbau&cf=false/18.08.2015 h.10,37.
 25. S.J.A.N.CS., Colecţia de documente StEG, nr.18/1855, S. 3; C-stin von Schilde, S. 28; L. Böhm, S. 363-393.
 26. Siehe, Rudolf Gräf, Domeniul bănăţean al StEG 1855-1920, Editura Banatica, Reşiţa, 1997 und die Neuauflage: Contribuţii la istoria industrială a Banatului Montan. StEG, fac-

- tor de modernizare (1855-1920), Presa Universitară Clujeană, 2011. Dieser Teil des Aufsatzes ist Bestandteil eines größeren Beitrages mit dem Titel Domänen- und Werkbeschreibungen am Beispiel des Banater Montangebiets der 2009 im Rahmen der Wissenschaftlichen Tagung des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 29.-31. Oktober 2009 vorgetragen wurde und im Tagungsband erscheinen wird.
27. Aloys v. Czedik, Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen I, Die Entwicklung der österreichischen Bahnen als Privat und Staatsbahnen. 1842-1910, Teschen-Wien-Leipzig, 1913, S. 30; Karl Bachinger, Das Verkehrswesen in Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Hrsg. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. 1. Hrsg. Alois Brussati, Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973, S. 278.
 28. Gräf, Rudolf: Activitatea minieră și metalurgică între anii 1855-1918, S. 51-96 in Din istoria cărbunelui. Anina 200, Muzeul de Istorie al Județului Caraș-Severin, Reșița 1991, S.51.
 29. Beschreibung der industriellen Unternehmungen der k.k. priv. österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, Wien 1873, S. 21.
 30. S.J.A.N.C.S., Fond StEG, Nr.3/1855; Josef Wessely, General Statistik der Banater Domäne nach dem Stande van 1855-1858. Mss. A.B.M.M.
 31. Valeriu Leu, Memorie, memorabil, istorie în Banat, Editura Marineasa, Timișoara 2006, S. 302; Über den Ursprung und den Resultaten des Fragebogens siehe: Carmen Albert, Cercetarea monografică în Banat (1859-1948), S. 9-65.
 32. Gräf/Leu; Din istoria frontierei bănățene. Ultimul război cu turcii 1788-1791, Editura Banatica, Reșița 1996, S.
 33. Siehe Carl Schwab,
 34. A. Marchescu, Grănicerii bănățeni și comunitatea de avere, Caransebeș, 1941, S. 77.
 35. Dr. J.H. Schwicker, Geschichte der Osterreichischen Militärgrenze, Wien und Teschen, Verlag von Karl Prochaska, 1883, S. 130.
 36. Schwicker, S. 130.
 37. Nicolae Stoica de Hațeg, Cronica Banatului, Studiu introductiv de Damaschin Mioc, Editura Facla, Timișoara 1981, S. 197.
 38. Marchescu, S. ; Rudolf Gräf, (Hrsg.)Timișoara sub asediu: Jurnalul Feldmareșalului Georg v. Rukavina (aprilie-august 1849), Presa Universitară Clujeană, 2007.
 39. Siehe diesbezüglich: Karl Kaser, Freier Bauer und Soldat: die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft und der kroatisch-slowenischen Militärgrenze (1535-1881), Böhlau Verlag Wien, 1997, S. 379.
 40. Kaser, S. 381, begründet auf Stopfers Lehrbuch über die Grundgesetze zeigt klar dass „Das Militärlehen hat mit dem Feudalismus und feudaler Untertänigkeit nichts zu tun.“
 41. Kaser, a.a.O.
 42. Zum Thema Banater Militärgrenze und Gründung der Rumänischen Regimenter siehe: Felix Milleker, Kurze Geschichte der Banater Militärgrenze, 1764-1872, Wrschatz, 1937; Dr. J. H. Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien und Teschen. 1883; Dr. Antoniu Marchescu, Grănicerii bănățeni și comunitatea de avere (Contribuții istorice și juridice), Caransebeș, 1944; Liviu Groza, Grănicerii bănățeni. Pagini din cronica Regimentului de grăniceri din Caransebeș, București, 1983.
 43. Grundgesetze für die Carstädter-Waradiner, Banater, Slavonische und Banatische Militär-Gränze, Wien, 1807, S. 8.
 44. Grundgesetze..., 9: „Alle liegenden Guter, welche Einzelne oder ganze Familien in der Gränze als die ihrigen besitzen oder in der Folge noch erwerben, solen als wahre Militär-Lehen behandelt werden, auf welche dem Besitzer mit Vorbehalt des Seiner Maiestät zustehenden,

- Obereigentums, und gegen die Erfüllung der gesamten Gränz-Obliegenheiten das immerwährende erbliche Nutzgegethum zukommt“. Siehe Kaser, a.a.O.
45. Grundgesetze..., 12. Das Überland wird hier im Falle der Slavonischen und Banater Grenze mit dem Ausdruck „Prädien“ benannt. Die Grundansässigkeit sollte ein Joch Haus, Hof, und Gartengrund enthalten, im walachisch-illyrischen Regimente aber auch 18 Joch Acker, 6 Joch Wiesen im Falle einer ganzen Ansässigkeit, 13 $\frac{1}{2}$ beziehungsweise 4 $\frac{1}{2}$ Joch bei einer dreiviertelten, 9 bzw. 3 Joch bei einer halben und 4 $\frac{1}{2}$ bzw. 1 $\frac{1}{2}$ Joch im Falle einer viertelten Ansässigkeit . Zum Vergleich: in der Warasdiner und Slavonischen Grenze war eine ganze Ansässigkeit 24 Joch Acker und 10 Joch Wiesen, eine dreiviertel 18 und 7 $\frac{1}{2}$, eine halbe 12 und 5 und eine viertelte Ansässigkeit 6 und 2 $\frac{1}{2}$ Joch.
 46. Grundgesetze..., 14.
 47. Grundgesetze..., 14. Paragraph 15: „Sie bleiben den Gränzern gemeindeweis mit dem Vorbehalte überlassen, dass solche Erfordernissfalle, und wenn keine vakante Gründe vorhanden sind, von dem Regiments-Commando zum Theile an einzelne grundbedürftige Gemeindeglieder unentgeltlich verliehen, oder bei zunehmender Landeskultur mit besonderer Bewilligung des Hofkriegsrathes ganz unter die sämmtlichen Gemeindeglieder vertheilt werden können“.
 48. Grundgesetze..., 19. Paragraph 31-32.
 49. Grundgesetze..., 19, Paragraph 33;52.
 50. Grundgesetze..., 23, Paragraph 42-50.
 51. Marchescu, 127-129.
 52. Grundgesetze..., 22, Paragraph 43.
 53. Grundgesetze..., 55, Paragraph 150.
 54. Grundgesetze..., 24, Paragraph 46.
 55. Grundgesetze..., 56-57, Paragraph 50; Gr. Popiți, Date și documente bănățene, 1728/1887, Timișoara, 1939, S. 97 behauptet dass im Jahre 1805 bei einer Gesamtbevölkerung von 72 628 Einwohnern in der walachisch/Illyrischen Grenze 32 Juden lebten, 1816 waren es 48 (75661 Slawen, 90 103 Rumänen, 2812 Ungarn, 10 143 Deutsche und 970 andere); Popiți, S. 123.
 56. Grundgesetze..., 56, Paragraph 154.
 57. A.B.M.M., Reșița, Dokum. Nr. 1008/13955.
 58. Milleker, S. 118/120.
 59. Ein Joch = 0,5755 Ha
 60. Milleker, S. 119-120.
 61. Ebenda. S. 123.
 62. Ein Zentner = 56 kg. Ein Quadratklafter – 3,596652 qm.
 63. Ein Quadratklafter – 3,596652 qm; Milleker, 125-126.
 64. Milleker, S. 125-126.
 65. Popiți, S. 112-114
 66. Milleker, S. 141, 254; Arhivele Nationale Caransebeș (ANC), Bestand Grenzregiment Nr. 13/1854. Kompanie Ohaba-Bistra Nr. 12, S. 10.
 67. Milleker, S. 141, 254.ANC, Grenzregiment 13, Komp. 3 Prigor, Packet 3, Dossier 20: „ass das Fleisch, das Haar, das Fell und die Milch an Güte dem Fleisch, der Wolle, dem Fell und der Milch des Schafes bedeutend nachstehe, dass die Geise der Ruin der Wälder, Huthweiden und Gärten von jeher gewesen sind“.
 68. Milleker, S. 142 und 148.
 69. Die Gebirge waren reich an Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Kohle. Museumsarchiv Reșița, Dokum. Nr. 1008/13955.
 70. Die Montur mussten sich die Grenzer selbst anschaffen, Grundgesetze, 56, Anlage zu dem Paragraph 94.

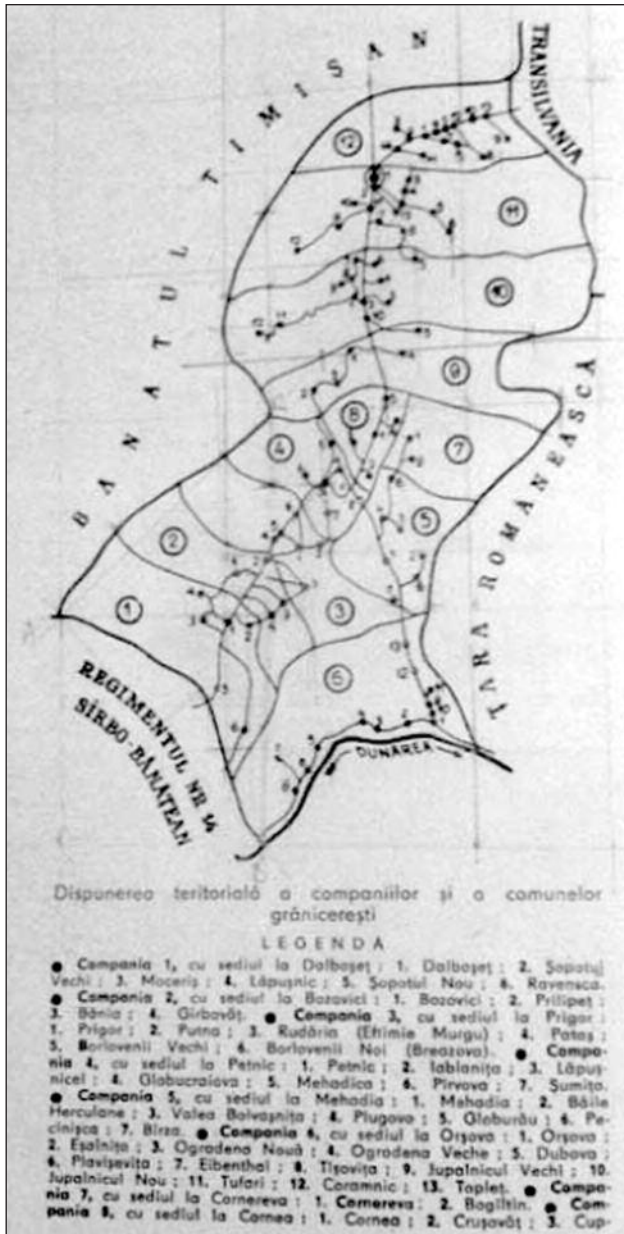
71. 1m = 1,286 Ellen.
72. Serviciul Județean Arhivele Naționale Timiș (S.J.A.N.T.), Bestand Comandamentul General Bănățean/1811, Dossier Nr. 130, S. 37.
73. S.J.A.N.CS, Reg. 13/1803; S.J.A.N.T., Com.Gen. Băn/1810, Nr. 89/46, S. 525-535 (Marga), Nr. 127/86, S. 855/869 (Poniasca), Nr. 127/74, S. 751/783 (Mărul und Marga), Nr. 125/96, S. 632/642 (Caransebeș)
74. Über Wolfsberg: Grassl Peter, Geschichte der deutschböhmischn Ansiedlungen im Banat, Prag 1904.
75. S.J.A.N.C.S., Reg. 13, Nr.2/1803, Nr. 1148 erwähnt die Holztrift auf der Bistra. Übrigens triftete man das Holz seit längerer Zeit im Banat, z.B. auf der Bersava seit 1783. Dazu: Rudolf Gräf, Amenajări hidrotehnice din județul Caraș-Severin în secolele XVIII-XIX, in Banatica VIII, 1985, S. 283-303.
76. S.J.A.N.CS, Reg. 13, 2/1803, 3/1803. Milleker, S. 154.
77. Museumsarchiv, Dokum. Nr. 1008/13955.
78. Milleker, S. 157.
79. S.J.A.N.CS, Reg. 13, 2/1803, Nr. 573 erwähnt „Gruia Czillar“ Eisenschmied in Glimboca, Kompanie Ohaba-Bistra und unter Nr. 739 vom 24. Febr. 1803 wird der „Nagel Schmied“, „Caspar Waideck“ der sich in Caransebeș niederlassen wollte verzeichnet.
80. R. Gräf, V.M. Zaberca, Informații despre mineritul și metalurgia bănățeană de la mijlocul veacului al XIX-lea“ in Banatica 10, Reșița, 1990, S. 298/309; Grundgesetze... 10, Paragraph. 4: „Nur bey ganz besonderen Handelsrücksichten und überwiegenden Vortheilen für die Gränze, wollen Seine Majestät als Ausnahme von der Regel gestatten, dass der Hofkriegsrath Allerhöchstenselben darauf einrathe, auswärtigen zu erlauben, in der Gränze Bauplätze anzukaufen, um Magazine und fabrik-Gebäude darauf herzustellen, oder derley Gebäude von Gränzern an sich zu bringen; S.J.A.N.CS, Com.Gen.Ban., Nr. 127/50, S. 537-548 (12 Mai 1810).
81. Popiți, S. 83; Milleker, S. 146; Zur Goldwäscherei siehe den Aufsatz von Costin Feneșan, Date privind exploatarea aurului din Banat la sfârșitul secolului al XVIII-lea și începutul secolului al XIX-lea, în Studia Universitatis Babeș- Bolyai, Series Historia, Fascicului 1, 1967, S. 56/64.
82. Gräf, Zaberca, Informații..., S. 297-309.1
83. Milleker, S. 159, 158, 161.
84. S.J.A.N.CS, Reg. 13, 2/1803, Nr. 205 erwähnt am 18. Januar „Koschokar“ aus Bozovici, Nr. 339-1803. „Lazko Csacsca“ aus Caransebeș und Nicolae Pohta, Nr. 48/1803, „Stefan Gallinesko“, Nr. 774-1803, Iovan Petrovici aus Orșova, Nicoale Iacob aus Caransebeș, dann Nr. 831/1803, Theodor Demelich, Johann Despotovich und Nicolae Iancu aus Orșova.
85. Eine österreichische Meile = 7,58 km
86. Milleker, S. 164-165.
87. Grundgesetze ..., 11, Paragraph 9, 19, Zahlreiche Dörfer wurden entlang der Strassen neu angelegt. ANT, Com. Gen. Băn., Nr. 50/5, S. 19/22, 31. Dez. 1790; Nr. 77/72, S. 479/484, 15. Juli 1799 (die Gemeinden Valea Boului und Jupa z.B.); Popiți, S. 75, die Ortschaften Pătaș, Borloveni und Prilipeț.
88. S.J.A.N.T., Com. Gen. Băn., Nr. 83/80, S. 636.
89. Milleker, S. 172.
90. Stoica de Hațeg, S. 177.
91. George Perrot, L'Autriche d'autre fois. Les confins militaire et leur legislation, în "Revue des deux mondes", XXXIX, 1869, tome 84, S.37-70.



1. Das historische Banat. Rot eingekreist das Banater Montangebiet (von Josef Wolf zur



2. Das Banat: österreichische Militärkarte



3. Die Karte des rumänisch-banater Grenzregiments Nr.13 mit der Disposition der Kompagnien. Nach Locotenent-colonel Liviu Groza, Grănicerii bănățeni, Pagini din istoria Regimentului de grăniceri din Caransebeș, Editura Militară, București 1983, Tafel 3.



4. Die Österreichische Militärgrenze



5. Die StEG im Banat